

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. September 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	57
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 10, 11	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	36, 37
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) .	105, 106, 107, 108	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115
Bulmahn, Edelgard (SPD)	2, 3, 4	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14, 15
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	67	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	116
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	68, 69	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	128
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	70, 71, 72	Korte, Jan (DIE LINKE.)	16, 17, 73, 74
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) ...	109, 110, 111, 112	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	28	Kramme, Anette (SPD)	75
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53, 54	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 145
Fricke, Otto (FDP)	55	Kumpf, Ute (SPD)	117
Friedhoff, Paul K. (FDP)	29, 30	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	76, 77, 93, 94
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 89	Lay, Caren (DIE LINKE.)	25, 26, 27
Gerdes, Michael (SPD)	138, 139	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	90	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	95
Hagemann, Klaus (SPD)	31, 140	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	129
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	32, 33, 34, 35	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	5, 6, 60, 61
Haustein, Heinz-Peter (FDP)	113	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	130, 131, 132, 133
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	141, 142, 143, 144	Meßmer, Ullrich (SPD)	78, 79
		Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	7, 8, 9, 62

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47, 48
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 43, 44	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	64, 82, 83
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	80	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	136, 137
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118	Dr. Stengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 84
Dr. Reimann, Carola (SPD)	96, 97, 98, 99, 100	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	19, 20, 21, 22
Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	119, 120	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	101, 146, 147	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	23, 24, 85, 127
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 81	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134, 135	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	102
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	121, 122, 123, 124, 125, 126	Wicklein, Andrea (SPD)	66
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	86

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der militärischen „Green-Hunt“-Aktion Indiens gegen bewaffnete Gruppen der Maoisten (Naxalites) auf die Zivilbevölkerung und die Menschenrechtssituation	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl und Aufgaben ausländischer Verbindungsbeamter in deutschen Sicherheitsbehörden	7
Bulmahn, Edelgard (SPD) Kürzungen im Haushaltsentwurf 2011 des Auswärtigen Amts in der Titelgruppe „Friedenssicherung und Stabilität, humanitäre Hilfe“ und Information betroffener Projektpartner sowie Kürzungsumfang insbesondere für Projekte im Sudan	1	Korte, Jan (DIE LINKE.) Entsendung von Verbindungsbeamten in andere deutsche Sicherheitsbehörden sowie in Sicherheitsbehörden der Länder tätige Verbindungsbeamte aus Bundesbehörden	7
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Aus Sicht der Bundesregierung als Unrechtsstaaten bzw. als Diktaturen zu bezeichnende Staaten	3	Dr. Stengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Erwerbsbeteiligung von Beamten im Alter von 60 bis 64 Jahren	8
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Stand der Bemühungen um den Abzug der taktischen Atomwaffen aus Deutschland	3	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Umfang, Aufgabenstellung und Bezahlung des Einsatzes privater Sicherheitsfirmen in Bundesministerien und obersten Bundesbehörden und Sicherstellung ihrer Weiterbildung für diese Aufgaben	8
Politische Konsequenzen der gezielten Tötungen afghanischer Aufständischer durch US-Spezialkräfte	4	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Bewertung des EU-Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie zum Thema Saisonarbeiter aus Drittstaaten	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der öffentlich-rechtlichen Verträge der Bundesregierung mit privaten Vertragspartnern in den letzten 10 Jahren und einzuhaltende Grenzen hinsichtlich des Grundsatzes der Verfassungsorgantreue und der Mitwirkungsrechte der Bundesländer	5	Lay, Caren (DIE LINKE.) Durchsetzung der Fluggastrechte gegenüber den Fluggesellschaften im Zusammenhang mit dem isländischen Vulkanausbruch	10
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen im Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz infolge der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und des Urteils des Gießener Amtsgerichts	6	Schadenshöhe und Problemlösung der juristischen und Haftpflichtfragen bei Pfändungsschutzkonten	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Höhe der Abfindung und des Pensionsanspruchs von Dr. Thilo Sarrazin bei einer vorzeitigen Abberufung als Bundesbankvorstandsmitglied; Zahlung der Abfindung bei Vertragsauflösung wegen schwerer Verfehlungen	Eingeplante Mittel im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern
12	22
Friedhoff, Paul K. (FDP) Erforderlicher Personalbedarf zur Sicherstellung der Anwendung der Luftverkehrssteuer und Sanktionsmöglichkeiten bei nicht ordnungsgemäßer Abführung der Steuer	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Abzugs von Schulgeld als Sonderausgabe auf das Einkommensteueraufkommen und auf die Bemessungsgrundlage je Veranlagungsjahr
13	23
Hagemann, Klaus (SPD) Freiwillige Unterstützung Griechenlands durch deutsche Banken und Engagement internationaler Banken seit Januar 2010	Einfluss des Wegfalls der Energie- und Stromsteuerermäßigung auf die Wettbewerbsfähigkeit der von den Ermäßigungen profitierenden Unternehmen
14	24
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Arbeitsweise der BImA in Bezug auf energetische Sanierung des Wohnungsbestandes im Koblenzer Stadtteil Pfaffendorfer Höhe und eines effektiven Beschwerdemanagements	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung weiterer Banken durch die BaFin nach Bekanntwerden der HRE-/HSH-Überkreuzgeschäfte
15	25
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Wahlrecht, Pflicht und Verbot der Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter bei der Abschreibung nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	Umsetzung der Eingriffsmöglichkeiten der BaFin bezüglich der Eigenkapitalstärkung systemrelevanter Banken
17	26
Auswirkungen einer Umwandlung der Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld	Anmeldung weiterer Schadenersatzforderungen der KfW Bankengruppe gegenüber Goldman Sachs
19	26
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungsgrundlagen für den Steuertarif der Brennelementesteuer 2011 bis 2014	Verfahrensweg bei Abberufung eines Bundesbankvorstandsmitgliedes
20	27
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingeplante Mittel im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 für Demokratieentwicklung und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gegenstand und Preis des Vertrags zwischen den Energiewerken Nord GmbH und DONG Energy
20	28
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“
	28
	Anzahl der AKW-Betreiber mit Beherrschungsvertrag und Haftungsbeteiligung durch die Muttergesellschaften
	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Annahmen zum Wind-Offshore-Ausbau im Falle von Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke in der Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ und Begründung der Kürzungen für erneuerbare Energien 29</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Weitere Befreiung der Industrienetzbetreiber von unsachgemäßen Regulierungsanforderungen und Kosten über die einfache Umsetzung der Strom- und der Gasrichtlinie der EU hinaus 31</p> <p>Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantwortung Kleiner Anfragen mit Zahlenmaterial von interessentretenden Einzelverbänden 31</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begründung der Sonderannahmen zur Energieeinsparung im EWI-/Prognos-Gutachten zum Energiekonzept 32</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begründung der wesentlichen Annahmen für die Szenarien des Energiekonzepts der Bundesregierung 33</p> <p>Bewertung der Analyse des polnischen Gasnetzbetreibers Gaz-Systems S. A. bezüglich der Umweltverträglichkeit nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie zum Bau eines LNH-Terminals (Flüssigerdgas-Terminal) in Swinoujscie 34</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Freiwillige Selbstverpflichtungen von Wirtschaftsverbänden seit 2005 und gesetzliche Regelungen bei Nichterfüllung . . 34</p> <p>Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Umfang der deutschen Exporte in den Iran im ersten Halbjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und Erfolge bei der sogenannten Entmutigungsstrategie . . 39</p>	<p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für das zur Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 7. Juni 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik erforderliche Nationale Reformprogramm . . 39</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Maßnahmen und Aktivitäten im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 zur Förderung des barrierefreien Tourismus und Rolle der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. 40</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelabfluss der KfW-Förderprogramme von Januar bis August 2010 41</p> <p>Wicklein, Andrea (SPD) Änderungen beim Projektmanagement des Programms SIGNO 42</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Neugestaltung der Regelung zur Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement auf die Regelleistungen nach dem Arbeitslosengeld II bis V 43</p> <p>Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Betreuungsrelation und Leistungsgewährung im SGB-II-Bereich bezogen auf die Gruppe der unter und über 25-Jährigen . . . 43</p> <p>Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Mittelabfluss beim Beschäftigungszuschuss bzw. der JobPerspektive (§ 16e SGB II) insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen durch die Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 44</p> <p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Definition von „unterer Standard“ von Wohnungen am örtlichen Wohnungsmarkt und Höhe der von Wohnungseigentümern geleisteten Reinvestitionskosten . . 49</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kramme, Anette (SPD) Zusätzlicher Personalbedarf des BMAS infolge weiterer Aufgaben im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Orga- nisation der Grundsicherung für Arbeits- suchende und Berücksichtigung des Bedarfs bei der Haushaltsaufstellung 2011 und der Finanzplanung bis 2014	50
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Verteilung der Bürgerarbeitsplätze in Sachsen-Anhalt auf die 16 Grundsiche- rungsstellen und Stand der Rechtsverord- nung zur Zulassung weiterer Optionskom- munen	50
Meßmer, Ullrich (SPD) Änderung der Richtlinie der Bundesagen- tur für Arbeit bezüglich der Sperrfristen bei Auslaufen befristeter Arbeitsverträge von übernommenen Leiharbeitern aus un- befristeten Verträgen der Leiharbeitsfir- men	52
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Wohnungslose Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren bundesweit sowie im Saarland im Jahr 2009	53
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Leitlinien für Beschäfti- gungspolitische Maßnahmen der EU-Mit- gliedstaaten	53
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Beurteilung und Konsequenzen aus den in der Presse beschriebenen Behandlungsmetho- den in der Hildener Einrichtung Educon	54
Maßnahmen und Aktivitäten im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	54
Dr. Stengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien und Gründe für eine umfassen- de Beschreibung der Beschäftigungssitua- tion älterer Arbeitnehmer	55
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Auswirkungen der Umsetzung der geplan- ten Richtlinie der EU zur Ausübung von saisonaler Beschäftigung durch Drittstaat- angehörige auf die inhereuropäischen Ar- beitsmärkte	56
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Tarifvertragliche Regelungen für Leihar- beiter bei der KfW Bankengruppe sowie Beanstandungen der Bundesagentur für Arbeit bei im Bankensektor tätigen Leih- arbeitsfirmen	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für ein zusätzliches Förderpro- gramm Agrarexport	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Einsätze der Bundesluftwaffe bzw. anderer Streitkräfte auf dem Luft- Boden-Schießplatz Nordhorn in den Jah- ren 2007 bis 2010	58
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Stand des Ausbaus der Infrastruktur des Truppenübungsplatzes Lübtheen für In- formations- und Lehrübungen für Gene- ralstabsoffiziere der Führungsakademie der Bundeswehr	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deckelung der Krankenhauspersonalkos- ten und Umsetzung der Bundespflegesatz- verordnung durch die Krankenkassen	59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bedarfsplanung und Maßnahmen für eine bessere regionale Verteilung von Ärzten . . .	60	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Verhandlungsstand über die Grundlagen für die Vergütung der Zahnärzte im Rah- men der Gesundheitsreform	61	
Dr. Reimann, Carola (SPD) Finanzielle Zusatzbelastung der gesetzli- chen Krankenversicherung durch den im Referentenentwurf des GKV-Finanzie- rungsgesetzes geplanten erleichterten Wechsel zu privaten Kassen	62	
Finanzielle Konsequenzen für die gesetz- liche Krankenversicherung aus der ge- setzlich möglichen Umgehung der erhöh- ten Herstellerabschläge durch die Pharmaunternehmen	63	
Ausschöpfung der Möglichkeiten des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes zur Entlastung des Pflegedienstes	64	
Vorlage von Vorschlägen zur Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung so- wie Einführung eines neuen Pflege- bedürftigkeitsbegriffs	64	
Schaffung einer bundesweiten Regelung zur Verbesserung der Hygiene in Kran- kenhäusern	65	
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Umsetzung des gesetzlich festgeschriebe- nen Rechtsanspruchs auf medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter-/Väter-Kind-Maßnahmen ge- mäß den §§ 24 und 41 SGB V durch die Krankenkassen	65	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Externe Mitarbeit am Referentenentwurf des „Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzli- chen Krankenversicherung“	67	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des neuen Regionalmodells des BMVBS für Rastanlagen insbesondere auf der Autobahn 5 (Herbolzheim und Rastanlage Schauinsland) angesichts des Rahmenvertrags zwischen dem Bund und der Tank & Rast GmbH	67
	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Erhebliche Unterschreitung der für die El- be im Bundesverkehrswegeplan 1992 prognostizierten Transportmenge für 2010 im Vergleich zur realen Transportmenge für 2009	69
	Auf eine Abladetiefe von 1,60 Meter im einschiffigen Verkehr beschränkte Ab- schnitte der Bundeswasserstraße des Pro- jekts 17 Deutsche Einheit (VDE 17); Er- gebnisse der Gesamtverkehrsprognose von 1995 für das VDE 17	69
	Begründung der in der Prognose für den zukünftigen Gütertransport im Saale- Elbe-Verkehr enthaltenen erheblichen Steigerungsraten sowie Einschränkung der Massenguttransporte auf der Elbe wegen häufiger Niedrigwasserstände	70
	Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Bisheriger und zukünftiger Mitteleinsatz für das Projekt 3. und 4. Gleis der Deut- schen Bahn AG im Rheintal unter Berück- sichtigung von Kostenveränderungen bei anderen Großprojekten sowie Einfluss in- ternationaler Verträge und Zusagen auf die Realisierung des Projekts	70
	Haustein, Heinz-Peter (FDP) Einschätzung der verkehrspolitischen Be- deutung der Realisierung des Straßenbau- projekts „B 101/B 173 Ortsumgehung Freiberg“	72
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neubewertung des Kosten-Nutzen-Ver- hältnisses für geplante vierspurige Bundes- straßen im Bundesverkehrswegeplan	73

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Berücksichtigung von kommunalen und Bürgerinteressen bei der Lenkung des Lkw-Transitverkehrs über Bundesstraßen . 73	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Kontaminationen und Beseitigung von kontaminierten Materialien im AKW Grohnde/Niedersachsen 80
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Reduzierung von Unfällen im Baustellen- bereich auf Autobahnen durch Änderung der Richtlinie über die Maximallänge von Autobahnbaustellen 74	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Einhaltung der Sicherheitskriterien für ge- plante Transporte von hochaktiven Glas- kokillen von La Hague in das Brennele- mente-Zwischenlager in Gorleben 81
Kumpf, Ute (SPD) Rentabilität der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm vor dem Hintergrund gestiegener Kosten 75	Inbetriebnahme eines Endlagers für hoch- radioaktive Abfälle gemäß der Entsor- gungsvorsorgeverpflichtung nach § 9a Absatz 3 des Atomgesetzes 82
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftlicher Zweck des Ausbaus des Stichkanals Hildesheim 75	Beginn der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II 83
Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Gesamtkosten und Kostenanteil des Bun- des für den Ausbau des ICE-Knotens Mannheim und die Neubaustrecke Frank- furt-Mannheim 76	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Beteiligung an der Umweltver- träglichkeitsprüfung für das tschechische Atomkraftwerk Temelin; Bewertung des tschechischen Verfahrens sowie der dortigen Atomhaftung 83
Dr. Scheer, Hermann (SPD) Genehmigung der Beteiligung des Vor- standsvorsitzenden der DB AG an der Kampagne zur Energiepolitik durch den Aufsichtsrat 76	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Rechtliche Bindung der Selbstverpflich- tungen großer Informationstechnologie- hersteller zur Senkung des Einsatzes gifti- ger Stoffe 84
Aussagen des KCW-Gutachtens in Bezug auf die Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“ 77	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Aussagen des SMA-Gutachtens zur Gäubahn 78	Gerdes, Michael (SPD) Kostensenkungen in der mittelfristigen Finanzplanung bei CERN sowie Einspar- potenzial bei anderen europäischen Forschungseinrichtungen 87
Kosten der Einstellung des Projekts „Stuttgart 21“ 78	Hagemann, Klaus (SPD) Nachnutzung des Wissenschaftszuges und seiner Exponate 88
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG für selbständige Fahrer in nationales Recht . . . 79	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Zahl der auf das Bachelor-/Master-System umgestellten Lehramt-Studiengänge; Maß- nahmen zur Unterstützung der Lehreraus- und -fortbildung 88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Sachstand der Überarbeitung der 26. BImSchV und der Überprüfung der Grenzwerte für den Betrieb von Mobil- funksendeanlagen 80	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vorlage eines Konzepts zu den angekündigten Bildungsbündnissen und Berücksichtigung im Bundeshaushalt 2011	90	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Unterschiedliche Aussagen in Bezug auf die Gesamtkosten des Rückbaus der AVR Jülich	90	Höhe der jährlichen Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria für die Jahre 2011 bis 2013 und Maßnahmen zur Erreichung des Millenniumsentwicklungsziels 6	91
		Höhe der deutschen Beteiligung an den EU-Hilfsgeldern für Pakistan	92

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und die Menschenrechtslage (bürgerlich-politische- sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte – WSK-Rechte) sind nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der militärischen „Green-Hunt“-Aktion Indiens gegen bewaffnete Gruppen der Maoisten (Naxalites) zu befürchten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. September 2010

Vor dem Hintergrund eskalierender Gewalt durch bewaffnete Gruppen der sogenannten Naxalitenbewegung vor allem im östlichen Kernindien (Bundesstaaten Chhattisgarh, Jharkhand, Orissa und Westbengalen) haben die indischen Sicherheitskräfte seit Ende 2009 ihr Vorgehen in einem Teil der betroffenen Regionen verstärkt („Green Hunt“). Die indische Regierung hat die naxalitische Aktivitäten bündelnde „Communist Party of India (Maoist)“ landesweit als terroristische Vereinigung eingestuft und verboten.

Die Auseinandersetzungen forderten bereits zahlreiche Todesopfer sowohl auf Seiten der Aufständischen als auch bei den eingesetzten staatlichen Sicherheitskräften und in der Zivilbevölkerung.

Der Konflikt insgesamt wirkt sich negativ auf die Lage der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten aus und stellt auch die Umsetzung ziviler Entwicklungsvorhaben durch die indische Regierung in Frage.

2. Abgeordnete
Edelgard Bulmahn
(SPD)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sollen aus Sicht der Bundesregierung aufgrund der geplanten Kürzungen im Entwurf des Haushaltes des Auswärtigen Amts für das Jahr 2011 in der Titelgruppe „Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen“ zukünftig nicht mehr gefördert werden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. September 2010

Die Bundesregierung steht zu ihrem Engagement in den Bereichen Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, so wie dies auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom Oktober 2009 niedergelegt ist. Vor dem Hintergrund der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise, der Verschuldung der öffentlichen Haushalte und der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse waren jedoch Kürzungen im Bundeshaushalt nicht zu vermeiden.

Das Auswärtige Amt trägt die Einsparbemühungen der Bundesregierung mit.

Laufende Projekte der zivilen Krisenprävention, die zum Teil auch überjährig bis 2011 oder 2012 hinein angelegt sind, sind von Mittelkürzungen ausgenommen. Projekte, deren Laufzeit 2010 endet, werden gleichfalls ohne Einschränkungen fortgeführt. Anzahl und Größe von Neuvorhaben werden dagegen absehbar angepasst werden müssen.

Im Bereich Humanitäre Hilfe wird das Auswärtige Amt in akuten Notsituationen auch weiterhin flexibel angemessene Hilfsbeiträge leisten. Die dazu laut Regierungsentwurf mit 76 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Mittel liegen immer noch deutlich über denen der Haushaltsjahre 2006 und 2007 (je 60 Mio. Euro).

3. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- In welcher Form und mit welchem Ergebnis fanden von Seiten der Bundesregierung Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen und Projektpartnern über geplante Kürzungen im Bereich der Zivilen Krisenprävention, der Friedenserhaltung und der Konfliktbewältigung im Entwurf für den Bundeshaushalt 2011 statt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. September 2010**

Die Bundesregierung ist im permanenten Dialog mit der Zivilgesellschaft (z. B. im Beirat Zivile Krisenprävention) und anderen Projektpartnern wie die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, der KfW Bankengruppe oder Internationalen Organisationen. Die Partner wurden zu einem frühen Zeitpunkt über die angepasste Mittel­lage informiert.

4. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- In welcher Form und in welchem Umfang sind aus Sicht der Bundesregierung Projekte der Krisenprävention, der Konfliktbewältigung und der Friedenskonsolidierung im Sudan von den geplanten Kürzungen in diesem Bereich im Entwurf für den Bundeshaushalt 2011 betroffen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. September 2010**

Laufende und überjährige Projekte in der Republik Sudan sind von Mittelkürzungen nicht betroffen; auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Planungen zu Neuvorhaben 2010 und 2011 laufen weiter. Ob im laufenden oder im kommenden Haushaltsjahr trotz der Priorität des Themas Sudan einzelne Projekte aufgrund der Haushalts-

situation nicht durchführbar sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Staaten sind aus der Sicht der Bundesregierung Unrechtsstaaten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. September 2010

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 24. Oktober 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/10733 vom 31. Oktober 2008 auf Ihre gleichlautende Frage ausgeführt hat, gibt es den Begriff „Unrechtsstaaten“ im Völkerrecht nicht. Für Fragen der allgemeinen politischen Begrifflichkeit beansprucht die Bundesregierung keine Definitionshoheit.

6. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Staaten sind aus der Sicht der Bundesregierung Diktaturen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. September 2010

Auch für den Begriff „Diktaturen“ gilt das in der vorherigen Antwort für den Begriff „Unrechtsstaaten“ Ausgeführte.

7. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Ist die Bundesregierung von ihrem Ziel, den Abzug der taktischen Atomwaffen aus Deutschland zu fordern, wieder abgerückt, nachdem der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, dieses Vorhaben öffentlich nur noch als „langfristiges Ziel“ bezeichnet und die Bundeswehr in einem offiziellen Planungsdokument im Gegensatz zu den Festlegungen im Koalitionsvertrag und im Widerspruch zum fraktionsübergreifenden Beschluss des Deutschen Bundestages vom März dieses Jahres (Bundestagsdrucksache 17/1159) sogar die Nuklearwaffenfähigkeit der deutschen Luftwaffe als „Dauereinsatzaufgabe“ definiert?

8. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Mit welchen glaubhaften Argumenten meint die Bundesregierung die NATO-Partner von der Notwendigkeit des Abzuges der taktischen Atomwaffen noch überzeugen zu können, wenn sie innenpolitisch eine unklare Position vertritt bzw. offizielle bundeswehrinterne Festlegungen zulässt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. September 2010**

Die Bundesregierung ist von ihrem Ziel, sich in der NATO sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einzusetzen, dass die in der Bundesrepublik Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden, nicht abgerückt.

Sie unterstützt die Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation und setzt sich auch im Zuge der Ausarbeitung einer neuen NATO-Strategie für eine Überprüfung von Rolle und Umfang nuklearer Bewaffnung im heutigen Sicherheitsumfeld ein.

Deutschland nimmt im Rahmen seiner Bündnisverpflichtungen an der kollektiven Verteidigungsplanung des Bündnisses auch in Bezug auf Nuklearwaffen teil.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der nuklearen Teilhabe ist die Bereitstellung nuklearwaffenfähiger Trägermittel bundeswehrintern als Dauereinsatzaufgabe im Inland definiert. Diese begriffliche Festlegung ist weder neu, noch bedeutet sie, dass die Streitkräfte die nukleare Teilhabe ungeachtet etwaiger Vorgaben der Bundesregierung auf unbestimmte Zeit weiter fortsetzen würden.

9. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die politischen Konsequenzen der gezielten Tötungen durch US-Spezialkräfte, die nach öffentlich gewordenen Angaben der USA allein in der Zeit zwischen 8. Mai und 8. August 2010 über 360 hochrangige und mittelrangige Kommandeure der afghanischen Aufständischen getötet haben sollen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. September 2010**

In dem von Ihnen genannten Zeitraum konnte eine gewisse Schwächung der Führungsstruktur der regierungsfeindlichen Kräfte beobachtet werden. Zu einem Zusammenhang zwischen dieser Entwicklung und den gezielten Operationen kann die Bundesregierung jedoch keine abschließende Aussage treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele öffentlich-rechtliche Verträge mit Privaten hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren im Namen der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen, und auf welcher Rechtsgrundlage ist sie zum Abschluss derartiger Verträge berechtigt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. September 2010

Der Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge mit Privaten wird nicht grundsätzlich statistisch erfasst. Eine abschließende Erhebung der Anzahl solcher Verträge war innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit daher nicht in allen Bundesministerien möglich. Im Rahmen einer kurzfristig durchgeführten Abfrage in den Ressorts (einschließlich Bundeskanzleramt, Beauftragter für Kultur und Medien und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) konnte ermittelt werden, dass von einem Abschluss von zumindest 2 000 öffentlich-rechtlichen Verträgen seit dem Jahr 2000 auszugehen ist.

Rechtsgrundlagen hierfür bieten § 54 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 53 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X), die zum Teil durch fachrechtliche Vorschriften ergänzt werden.

11. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Grenzen hat die Bundesregierung beim Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit Privaten zu beachten, insbesondere mit Blick auf den Grundsatz der Verfassungsorgantreue und die Mitwirkungsrechte der Bundesländer?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. September 2010

Voraussetzungen und Grenzen des Abschlusses öffentlich-rechtlicher Verträge ergeben sich aus § 54 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das Erfordernis einer Beteiligung des Deutschen Bundestages und gegebenenfalls des Bundesrates richtet sich nach dem Inhalt des Vertrages.

12. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Urteil des Amtsgerichts Gießen (Az. 244 F 1159/09 VM) vom 16. Juli 2010, demnach § 80 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 12 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention stehen und mit einer entsprechenden Anpassung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes zu rechnen ist (siehe Begründung des Urteils)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. September 2010**

Die Bundesregierung teilt die Rechtsauffassung des Amtsgerichts Gießen in der in der Frage zitierten Entscheidung nicht, wonach durch die Rücknahme der deutschen Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention insoweit eine Änderung der Rechtslage eingetreten sei. Bereits im Zweiten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Bundestagsdrucksache 14/6241, dort S. 14) hat sie Folgendes ausgeführt:

„82. Die Bundesregierung hat die Abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zum Erstbericht Deutschlands sowie die Aufforderung der Weltkonferenz für Menschenrechte zum Anlass genommen zu prüfen, ob nach der umfassenden Reform des Kindschaftsrechts eine Rücknahme der deutschen Erklärung möglich ist. Hinzu kam eine Entschließung des Parlamentes an die Adresse der Bundesregierung, die bei der Unterzeichnung abgegebene Erklärung insgesamt zurückzunehmen. Die Entschließung war auf Initiative der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zustande gekommen.

83. Bei dieser Prüfung hat sich gezeigt, dass es aus heutiger Sicht nicht notwendig gewesen wäre, die deutsche Erklärung abzugeben. Es handelt sich im Wesentlichen um Erläuterungen, die Fehl- bzw. Überinterpretationen, die im Zusammenhang mit der Konvention denkbar sind, vermeiden sollten. Diese Auslegungen der Konvention würden in gleichem Maße gelten, wenn die Erklärung nicht abgegeben worden wäre.“

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Klaus-Dieter Fritsche, vom 24. August 2010 auf die Schriftliche Frage Nr. 19 auf Bundestagsdrucksache 17/2818 der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach) vom 17. August 2010, verwiesen.

13. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erhält die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vor diesem Hintergrund die Zusage gegenüber den Bundesländern aufrecht, dass „mit der Rücknahme der Erklärung keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts verbunden ist“ (Protokollnotiz in der Beschlussniederschrift über die 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27./28. Mai 2010 in Hamburg, TOP 19)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. September 2010**

Ja

14. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Staaten sind in diesem Jahr Verbindungsbeamte welcher Sicherheitsbehörden (einschließlich der Nachrichtendienste) in Sicherheitsbehörden und Kooperationsplattformen von Sicherheitsbehörden (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum – GTAZ –, Gemeinsame Lagezentren etc.) in der Bundesrepublik Deutschland tätig?
15. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welchen Behörden und Organisationseinheiten sind sie jeweils zugeordnet, und welche Aufgaben erfüllen sie dort?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. September 2010**

Das Bundesministerium des Innern hat die Antworten des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 6. September 2010 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

16. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche deutschen Sicherheitsbehörden (einschließlich der Nachrichtendienste) entsenden Verbindungsbeamte in andere deutsche Sicherheitsbehörden, und welchen Organisationseinheiten sind sie dort jeweils zugeordnet?

17. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Verbindungsbeamte welcher Bundesbehörden für Sicherheit (einschließlich der Nachrichtendienste) sind derzeit in Sicherheitsbehörden der Länder (einschließlich der Landesverfassungsschutzämter) tätig, und welche Aufgaben erfüllen sie dort jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. September 2010**

Das Bundesministerium des Innern hat die Antworten des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 6. September 2010 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

18. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Erwerbsbeteiligung von Beamten im Alter von 60 bis 64 Jahren?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 7. September 2010**

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff der „Erwerbsbeteiligung“ das Verhältnis der Altersgruppe der 60- bis 64-jährigen Beamten zu der entsprechenden Altersgruppe der Bevölkerung und ihrer Erwerbstätigkeit. Grundlage sind die Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Beschäftigten des Bundes in der gefragten Altersgruppe zum Stichtag 30. Juni 2009.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt die Zahl der Bundesbeamten im Alter von 60 bis 64 Jahren bei 8 736 Personen. Das ist ein Anteil von rd. 6,7 Prozent an allen Beamten und Richtern des Bundes. Die Erwerbsbeteiligung der Beamten im Alter von 60 bis 64 Jahren macht gemessen an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen zwischen 60 und 64 Jahren rd. 0,52 Prozent und gemessen an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe rd. 0,20 Prozent aus.

19. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- In welchen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden üben welche privaten Sicherheitsfirmen Sicherheitsfunktionen aus?

20. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil privater Sicherheitskräfte bei Bundesministerien und obersten Bundesbehörden an der Gesamtzahl der dort tätigen Sicherheitskräfte (bitte prozentual und absolut angeben), und wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 1998 entwickelt?
21. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei privaten und staatlichen Sicherheitskräften bei Bundesministerien und obersten Bundesbehörden, und welche Unterschiede gibt es in der Höhe der Bezahlung zwischen privaten und staatlichen Beschäftigten?
22. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Welche Qualifikationen und Kompetenzen werden von den privaten Firmen und Mitarbeitern gefordert die Sicherheitsaufgaben bei Bundesministerien und obersten Bundesbehörden ausüben, und wer ist für ihre Weiterbildung und Anpassung an neue Herausforderungen verantwortlich?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 7. September 2010**

Das Bundesministerium des Innern hat die Antworten der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. September 2010 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

23. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den am 13. Juli 2010 vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission zum Thema Saisonarbeiter aus Drittstaaten (KOM(2010) 379 endg.) insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer europäischen Regelung (Bedarf an Saisonarbeitskräften, nationales oder europäisches Vorgehen etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. September 2010**

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung („Richtlinien-Vorschlag Saisonarbeitnehmer“), den die

EU-Kommission am 13. Juli 2010 vorgelegt hat, wird derzeit von der Bundesregierung geprüft; dies auch im Hinblick auf die Frage der Notwendigkeit einer europäischen Regelung.

24. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Welchen Teilen des o. g. EU-Kommissionsvorschlags stimmt die Bundesregierung zu, bei welchen Aspekten hat sie – aus welchen Gründen – noch Diskussionsbedarf, und wo stimmt sie explizit nicht mit den Vorstellungen der EU-Kommission überein?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. September 2010**

Da die Beratung des oben genannten Richtlinienvorschlags der EU-Kommission in den Ratsgremien noch nicht begonnen hat und sich im Laufe der Verhandlungen im Rat sowie mit dem Europäischen Parlament erfahrungsgemäß zahlreiche Änderungen am Richtlinien-text ergeben, ist die Festlegung abschließender Positionen zu Verhandlungsbeginn weder üblich noch zielführend. Diskussionsbedarf im Einzelnen besteht nach derzeitiger Einschätzung insbesondere zu den vorgeschlagenen Regelungen zum Zulassungsverfahren für Saisonarbeitnehmer, zur Einführung eines neuen Aufenthaltstitels sowie zum Umfang der Gleichbehandlungsrechte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im seit dem isländischen Vulkanausbruch immer noch schwelenden Streit zwischen Fluggästen und Fluglinien über das Ausmaß der Erstattung zusätzlicher Kosten für Verpflegung und Unterkunft während der Wartezeit oder für alternative Rücktransporte, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Durchsetzung der Fluggastrechte zu erleichtern, zumal das zuständige Luftfahrt-Bundesamt nur eine Beschwerdestelle ist, ohne im konkreten Streitfall privatrechtliche Ansprüche wie z. B. auf Kostenerstattung durchsetzen zu können, und Fluggesellschaften nach wie vor nicht Mitglied der „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr“ sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 6. September 2010**

Zu anhängigen Rechtsstreitigkeiten nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung. Dies gilt auch für die Frage nach dem

Ausmaß etwaiger Erstattungsansprüche von Fluggästen in Zusammenhang mit dem Ausbruch des Vulkans Eyjafjalla.

Zur Erleichterung der Durchsetzung der Fluggastrechte prüft die Bundesregierung derzeit, wie eine Einbeziehung der Luftverkehrsträger in eine Schlichtung erreicht werden kann. Sie führt hierbei auch intensive Gespräche mit der Luftverkehrswirtschaft, weil nur ein von der Wirtschaft akzeptiertes Verfahren auch eine Akzeptanz der Schlichtungsvorschläge gewährleisten kann.

Um Beratung und Hilfe zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu erhalten, können sich Verbraucherinnen und Verbraucher im Übrigen auch an eine Verbraucherzentrale wenden. Es gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Verbraucherzentralen, Verbraucher zu beraten, zu informieren und bei der Verfolgung ihrer Rechte zu unterstützen.

26. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie und wann will das Bundesministerium der Justiz das Problem lösen, dass Pfändungsschutzkonten doch gepfändet werden, wenn staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Rentenbezüge wegen Wochenenden frühzeitig, also vor dem ersten eines Monats, überwiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. September 2010

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) ist zum 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet bereits der geltende Wortlaut des neuen § 850k der Zivilprozessordnung (ZPO), dass Beträge, die der Existenzsicherung in einem bestimmten Monat dienen, den Empfängern auch in diesem Monat zur Verfügung stehen. Das Gesetz ordnet an, dass der Inhaber eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto) über das gepfändete Kontoguthaben jeweils monatlich in Höhe des Freibetrags verfügen kann (sogenannter Sockelpfändungsschutz). Kreditinstitute haben daher zu gewährleisten, dass, unabhängig von der Herkunft und dem Zeitpunkt von Gutschriften, der monatliche Freibetrag für den Kunden zur Verfügung steht. Zahlungen am Monatsende können daher am Ende des Kalendermonats nur an den Gläubiger ausgekehrt werden, soweit das Guthaben den monatlichen Freibetrag (den „Sockel“) für den Folgemonat übersteigt.

Um gleichwohl in der Praxis aufgetretene Unsicherheiten zu Lasten der betroffenen Bankkunden zu vermeiden, wird das Bundesministerium der Justiz unverzüglich eine gesetzliche Präzisierung in die Wege leiten.

27. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der bereits entstandene Schaden bei den von diesen Pfändungen Betroffenen, und wer ist haftpflichtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. September 2010

Der in § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO geregelte Aufschub der Leistung der Forderung durch den Drittschuldner an den Gläubiger trifft Vorkehrungen, um dem Schuldner die Verfügungsmöglichkeit über einen der Pfändung unterliegenden Betrag zu erhalten. Wenn der Drittschuldner verpflichtet wäre, unmittelbar nach Zustellung des Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger zu leisten, kämen eventuelle Schutzanträge des Schuldners zu spät (Bundestagsdrucksache 16/7615). Die Regelung bestimmt daher, dass erst vier Wochen nach der Zustellung des Überweisungsbeschlusses an den Drittschuldner an den Gläubiger geleistet werden darf. Zudem ordnet das Vollstreckungsgericht bei der Pfändung künftigen Guthabens auf Antrag des Schuldners an, dass erst vier Wochen nach der Gutschrift an den Gläubiger geleistet werden darf.

Soweit dem Schuldner im Einzelfall ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sein sollte, ist er nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften zu ersetzen. Belastbare Zahlen liegen der Bundesregierung insoweit nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die vertraglich zugesicherte Abfindungssumme bei Vertragsauflösung des Bundesbankvorstandsmitglieds Dr. Thilo Sarrazin sowie dessen Pensionsansprüche, und wird die Abfindung auch dann gezahlt, wenn die Vertragsauflösung aufgrund schwerer Verfehlungen verschuldet ist, angesichts der Tatsache, dass der Vorstand der Bundesbank in seiner Erklärung vom 30. August 2010 (www.bundesbank.de) festgestellt hat, „... dass die Äußerungen von Dr. Sarrazin dem Ansehen der Bundesbank Schaden zufügen. Obwohl diese Äußerungen als persönliche Meinung deklariert sind und Dr. Sarrazin ausdrücklich nicht für die Bundesbank spricht, werden sie zunehmend der Bundesbank zugerechnet. Aufgrund ihrer besonderen Stellung sind die Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bundesbank verpflichtet, bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rück-

sicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Diese Verpflichtung missachtet Dr. Sarrazin mit seinen Äußerungen fortlaufend und in zunehmend schwerwiegendem Maße.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2010

Die Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bundesbank stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Ihre Rechtsverhältnisse gegenüber der Bank werden durch Verträge mit dem Vorstand geregelt. Diese Verträge bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung (§ 7 Absatz 4 des Bundesbankgesetzes). Dr. Thilo Sarrazin wurde für den Fall der Vertragsauflösung keine Abfindung vertraglich zugesichert. Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank veröffentlicht (www.bundesbank.de). Die Versorgungsbezüge werden in entsprechender Anwendung der für die Bundesbeamten jeweils geltenden Vorschriften berechnet.

29. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Wie viele Planstellen in Beschäftigungsäquivalenten sind von welchen staatlichen Institutionen neu zu schaffen, um die gesetzeskonforme Anwendung der vom Bundeskabinett am 1. September 2010 beschlossenen Luftverkehrssteuer im In- und Ausland sicherzustellen, und wie erfolgt konkret die Kontrolle der Abfuhr der Steuerschuld bei vor allem gemeinschaftsfremden Luftverkehrsgesellschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland keine rechtlich eigenständige Unternehmung unterhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2010

Die Luftverkehrssteuer wird durch die Bundeszollverwaltung erhoben. Bei Zugrundelegung des vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurfs führt die Übertragung dieser neuen Aufgabe zu einem personellen Mehraufwand von rd. 21 Bediensteten (davon rd. 18 im gehobenen Dienst und rd. 3 im mittleren Dienst). Ob dieser Mehraufwand durch neue Planstellen oder durch Umschichtungen gedeckt werden kann, wird derzeit noch geprüft.

Um die Erhebung der Steuer bei Luftverkehrsunternehmen sicherzustellen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben, haben diese Unternehmen einen im Inland ansässigen steuerlichen Beauftragten zu benennen. Dieser hat die Pflichten des Luftverkehrsunternehmens als eigene zu erfüllen und ist neben dem Luftverkehrsunternehmen ebenfalls Steuerschuldner für die zu zahlende Luftverkehrssteuer.

30. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Welche Sanktionen können welche staatlichen Institutionen gegen Luftverkehrsgesellschaften ergreifen, um die Abstellung respektive Bestrafung einer nicht ordnungsgemäßen Abführung der Luftverkehrsteuer zu erwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 9. September 2010**

Benennt ein ausländisches Luftverkehrsunternehmen keinen steuerlichen Beauftragten, so können der Eigentümer und der Halter des Luftfahrzeuges als Haftungsschuldner in Anspruch genommen werden. Wenn Zeichen für eine Gefährdung der Steuer erkennbar sind, kann die Bundeszollverwaltung sowohl von dem Luftverkehrsunternehmen als auch von dem steuerlichen Beauftragten eine Sicherheit verlangen. Wurde die Luftverkehrsteuer bei Fälligkeit nicht gezahlt, so besteht die Möglichkeit der Beitreibung der Steueransprüche im Wege der Vollstreckung durch die Hauptzollämter.

31. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang haben sich deutsche Banken und Finanzinstitute entsprechend der Zusage an den Bundesminister der Finanzen über eine Beteiligung von 8 Mrd. Euro („Deutsche Banken helfen nur symbolisch“, FOCUS-MONEY vom 7. Mai 2010) bisher für die Hellenische Republik auf eigenes Risiko neu engagiert bzw. ihre Engagements prolongiert, und wie haben sich die deutschen und die wichtigsten internationalen Kreditengagements von Banken und Finanzinstituten (insbesondere aus Frankreich, den USA, Großbritannien, Italien und der Schweiz) in Griechenland seit dem 1. Januar 2010 (im Vergleich zum 1. August 2010) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. September 2010**

Vertreter der Finanzwirtschaft in Deutschland haben sich Anfang Mai 2010 gegenüber dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, bereit erklärt, gemeinsam mit ihren europäischen Kollegen („Europäischer Geleitzug“) im aktuellen Anpassungsprozess Griechenlands freiwillig einen spürbaren, positiven Beitrag zu leisten. Sie wollen daher nach aller Möglichkeit bestehende Kreditlinien gegenüber der Hellenischen Republik und griechischen Banken und das Anleiheengagement gegenüber der Hellenischen Republik auf die Laufzeit des mit dem Internationalen Währungsfonds und der Eurozone ausgehandelten Programms, d. h. über einen Zeitraum von drei Jahren, aufrechterhalten.

Im Nachgang zu dem Treffen von Vertretern der deutschen Finanzwirtschaft beim Bundesminister der Finanzen in Berlin wurde mit

den betreffenden Unternehmen am 6. Mai 2010 vereinbart, dass die Unternehmen ihre Engagements halbjährlich der Finanzaufsicht mitteilen. Mit einer ersten halbjährlichen Meldung ist im November 2010 zu rechnen. Daher liegen der Finanzaufsicht die in der Frage angesprochenen Angaben bisher nicht vor.

Soweit darüber hinaus die Entwicklung von deutschen sowie ausgewählten internationalen Kreditengagements von Banken und Finanzinstituten gegenüber Griechenland seit dem 1. Januar 2010 angesprochen wird, liegen derzeit Daten nur für das erste Quartal 2010 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vor. Nach diesen Informationen zeigt sich für die betrachteten Länder ein einheitliches Bild. Im ersten Quartal 2010 gingen die ausstehenden Forderungen z. T. deutlich zurück, am deutlichsten in Großbritannien (-23 Prozent) und den USA (-18 Prozent). Lediglich in der Schweiz (+13 Prozent) war ein Anstieg zu verzeichnen. Bei den deutschen Banken kam es nur zu einem leichten Rückgang.

Entwicklung der Auslandsforderungen von Finanzinstituten ausgewählter Länder ggü. Griechenland			
Land	Quartal 4 2009	Quartal 1 2010	Veränderung in %
Deutschland	45.003	44.219	-2%
Frankreich	78.818	71.131	-10%
Großbritannien	15.354	11.759	-23%
Italien	6.858	6.765	-1%
USA	16.562	13.612	-18%
Schweiz	3.725	4.223	13%

Angaben laut BIZ; Konsolidierte Auslandsforderungen der berichtenden Banken gegenüber Griechenland; Ausstehende Forderungen in Mio. US-Dollar

32. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es im Koblenzer Stadtteil Pfaffendorfer Höhe Proteste der Mieter der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwalteten Liegenschaft insbesondere gegen die hohen Heizkosten gibt, die auch medial ihren Niederschlag finden und die Vermietung der bundeseigenen Wohnungen erschwert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2010

Die an die BImA gerichteten Mieterbeschwerden sind bekannt. Sie konnten im Dialog zwischen der BImA und den Mietern geklärt werden. Die Vermietung der Wohnungen war nach Mitteilung der BImA zu keiner Zeit erschwert.

33. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)
- Hat die BImA in Koblenz in der Vergangenheit alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die für die Sanierung der Wohnungen gedacht waren, eingesetzt, und denkt die Bundesregierung darüber nach, die Wohnungen auf der Pfaffendorfer Höhe energetisch zu sanieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. September 2010**

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden für die Instandsetzung, Instandhaltung und Sanierung der Wohnungen in der Pfaffendorfer Höhe verwendet. Eine energetische Sanierung wird derzeit durch die BImA im Rahmen der Wirtschaftlichkeit geprüft.

34. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)
- Gibt es nach Wissen der Bundesregierung bei der BImA in Koblenz ein effizientes Beschwerdemanagement, oder trifft es zu, dass Mieter bei Mängeln in der Wohnung wochenlang auf eine Antwort der BImA warten müssen, wie von den Mietern in vielen Fällen beklagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. September 2010**

Es trifft nicht zu, dass Mieter wochenlang auf eine Antwort der BImA warten müssen. Die BImA ist bemüht, den Mietern zeitnah zu antworten.

35. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung darüber nach, die BImA zu veranlassen, die Transparenz der Nebenkostenabrechnungen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. September 2010**

Aus Sicht der BImA sind die Nebenkostenabrechnungen ausreichend transparent. Dies wurde auch in verschiedenen Gerichtsverfahren festgestellt. Ich verweise insoweit auch auf meine Antwort vom 17. Mai 2010 auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 39 auf Bundestagsdrucksache 17/1812.

36. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach den Änderungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 150 Euro, über 150 Euro bis 410 Euro und über 410 Euro bis 1 000 Euro in allen drei Fallgruppen jeweils eine Abschreibung (bei Gewinneinkunftsarten) über die Nutzungsdauer als Wahlrecht möglich ist, und wie sind die drei Fallgruppen hinsichtlich Sofortabschreibung, Abschreibung eines Sammelpostens und Abschreibung über die reguläre Nutzungsdauer zu behandeln (bitte mit Begründung und tabellarischer Aufschlüsselung nach Wahlrecht, Pflicht und Verbot für die drei Fallgruppen und die unterschiedlichen Abschreibungsvarianten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. September 2010**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass nach den Änderungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 150 Euro, über 150 Euro und bis 410 Euro und über 410 Euro bis 1 000 Euro in allen drei Fallgruppen jeweils eine Abschreibung über die Nutzungsdauer als Wahlrecht möglich ist. Hat sich der Steuerpflichtige allerdings entschlossen, für Wirtschaftsgüter über 150 Euro bis 1 000 Euro einen Sammelposten zu bilden, gilt dies für alle Wirtschaftsgüter dieser Fallgruppe, die in diesem Wirtschaftsjahr angeschafft oder hergestellt werden (wirtschaftsjahrbezogenes Wahlrecht). Eine individuelle Abschreibung dieser Wirtschaftsgüter ist dann nicht möglich.

Die sich aus dem Gesetzeswortlaut des § 6 Absatz 2 und 2a des Einkommensteuergesetzes (EStG) ergebende Behandlung der Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1 000 Euro können Sie der beigefügten tabellarischen Übersicht entnehmen.

**Beispiele für die bilanzielle Berücksichtigung von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von bis zu 1.000 €
vor und nach dem WachstumsBG**

Anschaffungskosten 02.01.10	Bisherige Pflicht Sofortabschreibung bis 150 € / über 5 Jahre zu verteiler Sammelposten bis 1 000 €			Neuregelung nach WachstumsBG: Wahlrecht Sofortabschreibung bis 410 € / Sammelposten 150 € bis 1 000 €		
	bilanzielle Berücksichtigung (Pflicht)	Gewinnminderung	Aufzeichnung	bilanzielle Berücksichtigung (verschiedene Wahlrechte)	Gewinnminderung	Aufzeichnung
100 €, Nutzungsdauer 5 Jahre	Sofortabzug	100 €	nein	Sofortabzug	100 €	nein
				Abschreibung Nutzungsdauer	20 € / Jahr	ja
400 €, Nutzungsdauer 8 Jahre	Sammelposten (Pflicht), Verteilung über 5 Jahre	80 € / Jahr	nein	Sofortabzug	400 €	ja
				Abschreibung Nutzungsdauer	50 € / Jahr	ja
				Sammelposten nur für alle Wirtschaftsgüter 150 € bis 1 000 € im Wirtschaftsjahr	80 € / Jahr	nein
400 €, Nutzungsdauer 3 Jahre	Sammelposten (Pflicht), Verteilung über 5 Jahre	80 € / Jahr	nein	Sofortabzug	400 €	ja
				Abschreibung Nutzungsdauer	134 € / Jahr	ja
				Sammelposten nur für alle Wirtschaftsgüter 150 € bis 1 000 € im Wirtschaftsjahr	80 € / Jahr	nein
600 €, Nutzungsdauer 8 Jahre	Sammelposten (Pflicht), Verteilung über 5 Jahre	120 € / Jahr	nein	Abschreibung Nutzungsdauer	75 € / Jahr	ja
				Sammelposten nur für alle Wirtschaftsgüter 150 € bis 1 000 € im Wirtschaftsjahr	120 € / Jahr	nein
600 €, Nutzungsdauer 3 Jahre	Sammelposten (Pflicht), Verteilung über 5 Jahre	120 € / Jahr	nein	Abschreibung Nutzungsdauer	200 € / Jahr	ja
				Sammelposten nur für alle Wirtschaftsgüter 150 € bis 1 000 € im Wirtschaftsjahr	120 € / Jahr	nein

37. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche fiskalischen Auswirkungen (bitte aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Kommunen) hätte eine Umwandlung der Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 10 Cent, 20 Cent, 30 Cent oder 40 Cent für jeden Entfernungskilometer zur Arbeitsstätte, und wie viele Steuerpflichtige würden jeweils von einer solchen Umwandlung profitieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 9. September 2010**

Die effektiven fiskalischen Auswirkungen – d. h. nach Saldierung mit den gegenwärtigen Steuermindereinnahmen durch den Ansatz der Entfernungspauschale – bei Einführung eines direkten Abzugs von der Steuerschuld für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – verkehrsmittelunabhängig und ohne Höchstbetragsbegrenzung – werden wie folgt geschätzt:

Abzugsbetrag pro Entfernungskilometer	10 Cent	20 Cent	30 Cent	40 Cent
Steuermindereinnahmen Einkommensteuer (in Mio. Euro)	Insg.: 3.920 Bund: 1.666 Länder: 1.666 Gem.: 588	Insg.: 11.520 Bund: 4.896 Länder: 4.896 Gem.: 1.728	Insg.: 18.550 Bund: 7.884 Länder: 7.884 Gem.: 2.782	Insg.: 24.940 Bund: 10.599 Länder: 10.599 Gem.: 3.742
Steuermindereinnahmen Solidaritätszuschlag (in Mio. Euro)	Bund: 190	Bund: 560	Bund: 910	Bund: 1.210
Zahl der entlasteten Steuerpflichtigen (Mio.)	17,9	18,6	18,6	18,6

Quelle: Mikrosimulationsmodell des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT).

Bei der Bezifferung der fiskalischen Auswirkungen wurde als theoretische Annahme unterstellt, dass die Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mehr als Werbungskosten abgezogen werden, dessen ungeachtet aber der Arbeitnehmer-Pauschbetrag unverändert bleibt.

38. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Berechnungen für die Jahre 2011 bis 2014 liegen der Bundesregierung vor, aus denen sich der Zusammenhang zwischen einer möglichen Höhe des Steuertarifs einer Kernbrennstoffsteuer, die zu einem Steueraufkommen von insgesamt 2,3 Mrd. Euro pro Jahr für den Bundeshaushalt führt, und der möglichen Anzahl in Betrieb befindlicher Atomkraftwerke (AKW) ergibt (bitte insbesondere mit Angabe der den jeweiligen Berechnungen zugrunde gelegten Anzahl an Atomkraftwerken), und welche Anzahl an im Betrieb befindlichen Atomkraftwerken ist nach den Berechnungen der Bundesregierung notwendig, um bei einer Steuer für ein Gramm Plutonium 239, Plutonium 241, Uran 233 oder Uran 235 in Höhe von 220 Euro auf ein daraus resultierendes Steueraufkommen von insgesamt 2,3 Mrd. Euro pro Jahr für den Bundeshaushalt zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. September 2010**

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Kernbrennstoffsteuer sieht die Besteuerung der in den Brennelementen bzw. in den Brennstäben vorhandenen Kernbrennstoffe (Plutonium und Uran) vor. Die Steuer soll entstehen, sobald ein Kernreaktor mit einem Brennelement beladen und eine sich selbst tragende Kettenreaktion ausgelöst wird. Die Höhe der Steuer soll sich nach dem Gewicht an Kernbrennstoff in den Brennelementen richten. Die Bemessung der Höhe des Steuersatzes stützt sich auf der Bundesregierung vorliegende Daten zum Kernbrennstoffbedarf der deutschen Kernkraftwerke aus den letzten zehn Jahren. Im Übrigen wird auf den Beschluss der Bundesregierung vom 1. September 2009 verwiesen, aus dem sich ergibt, dass eine Entscheidung über die Kernbrennstoffsteuer im Zusammenhang mit dem energiepolitischen Konzept der Bundesregierung am 28. September 2010 erfolgen soll.

39. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 zu Demokratieentwicklung und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (bitte jeweils Angabe von Titelnummer und -bezeichnung, Kapitel, Einzelplan und Mittelansatz 2011) eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 9. September 2010**

Für Demokratientwicklung und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus enthält der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 (Einzelplan 06) folgende Mittel:

- in T€ -

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	RegE 2011
0601	532 03	Bekämpfung der Radikalisierung/Rekrutierung von Terroristen hier: Erläuterungsziffer 6 (Bündnis für Demokratie und Toleranz)	1.000
0602	686 43	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland	6.000
0635 *)	532 02	Politische Bildungsarbeit hier: aus Erläuterungsziffer 8	2.500
	684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen hier: Mittel für Zwecke im Sinne der Anfrage	ca. 400

*) Die jeweiligen Mittel aus Titeln des Kapitels 0635 bilden Teilbeträge des Gesamtansatzes dieser Titel.

Darüber hinaus weist das Bundesministerium des Innern darauf hin, dass folgende weitere Titel für eine Nennung in diesem Zusammenhang in Betracht kommen:

- in T€ -

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	RegE 2011
0602	532 05	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass des Jubiläums Freiheit und Einheit der Bundesrepublik Deutschland (60 Jahre Grundgesetz/ 20 Jahre Mauerfall und Wiedervereinigung)	50
	685 01	Zuschuss an die Stiftung „Die Mitarbeit“ sowie die „Deutsche Gesellschaft e.V.“	650
	685 02	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit (Differenzierung des Anteils ist nicht möglich; Anteil aus:)	94.958
1702	684 14 *)	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie <u>hier:</u> Mittel für die Fortsetzung der unter dem Namen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zusammengeführten bisherigen Programme „Vielfalt tut gut“ und „kompetent für Demokratie“	24.000

*) Der Gesamtansatz des Titels beträgt 29.000 T€.

40. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern (bitte jeweils Angabe von Titelnummer und -bezeichnung, Kapitel, Einzelplan und Mittelansatz 2011) eingeplant (dabei bitte Unterteilung in Förderung der Gleichstellung von Frauen und Förderung der Gleichstellung von Männern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. September 2010

Im Einzelplan 17 sind bei Kapitel 17 02 Titel 684 21 die Ausgaben zusammengefasst, die dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für ältere Menschen zur Verfügung stehen. Im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 ist hier ein Ansatz in Höhe von 39 668 000 Euro vorgesehen. Die Projektplanungen der Fachabteilungen des BMFSFJ liegen in der Regel höher als die zur Verfügung stehenden Mittel für die genannten Politikfelder, so dass nicht alle Planungen umgesetzt werden können. Die tatsächliche Ausgabensituation im Jahr 2011 ist überdies auch von dem Antragsverhalten potenzieller Zuwendungsempfänger abhängig.

Nach der aktuellen Planung der Abteilung Gleichstellung, Chancengleichheit sind für 2011 Ausgaben in Höhe von bis zu 16 128 000 Euro für Maßnahmen der Gleichstellungspolitik vorgesehen. In diesem Betrag enthalten sind 5 466 000 Euro für Projekte wie „Mehr Männer in Kitas“, „Neue Wege für Jungs“ etc., also Maßnahmen, die sich schwerpunktmäßig an die Zielgruppe Jungen und Männer richten.

Eine Einteilung in „Gleichstellung für Frauen“ einerseits und „Gleichstellung für Männer“ andererseits ist im Grunde nicht zu leisten und kann in keinem Fall trennscharf sein, weil die Maßnahmen der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung durchgängig beide Geschlechter in den Blick nehmen. So wendet sich z. B. das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“ sowohl an Frauen als auch an deren Partner.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch in anderen Ressorts, namentlich im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern durchgeführt werden, so z. B. die Förderung von Frauen in MINT-Berufen (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik).

41. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen hat der Abzug von Schulgeld als Sonderausgabe auf das Einkommensteueraufkommen und auf die Bemessungsgrundlage je Veranlagungsjahr, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2006 bis 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. September 2010**

Nach § 10 Absatz 1 Nummer 9 EStG können – bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen – 30 Prozent des sog. Schulgeldes (mit Ausnahme des Entgelts für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung), höchstens 5 000 Euro, je Kind als Sonderausgabe vom Gesamtbetrag der Einkünfte des Steuerpflichtigen abgezogen werden. Diese Fassung der Norm ist ab dem Veranlagungszeitraum 2008 anzuwenden. In den Veranlagungszeiträumen 2006 und 2007 konnten – bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen in der bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2007 geltenden Fassung der Norm – 30 Prozent des sog. Schulgeldes (mit Ausnahme des Entgelts für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung) – ohne Begrenzung auf einen absoluten Höchstbetrag – je Kind als Sonderausgabe vom Gesamtbetrag der Einkünfte des Steuerpflichtigen abgezogen werden. Dementsprechend vermindert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer – also das zu versteuernde Einkommen – um den jeweils abziehbaren Betrag des Schulgeldes.

Für die Bezifferung der fiskalischen Auswirkungen muss auf statistische Daten zurückgegriffen werden. Die Daten der Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes liegen derzeit nur bis zum Jahr 2006 vor.

Einkommensteuerstatistik 2006

Steuerpflichtige mit Schulgeld i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG nach Grund- und Splittingtabelle

	Insgesamt		Grundtabelle		Splittingtabelle	
	Stpf.	Mio. EUR	Stpf.	Mio. EUR	Stpf.	Mio. EUR
tatsächlicher Aufwand für Schulgeld i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG	335.724	594	72.775	116	262.949	478

Diese Aufwendungen haben die steuerliche Bemessungsgrundlage mithin um rd. 178 Mio. Euro (35 Mio. Euro in der Grundtabelle/143 Mio. Euro in der Splittingtabelle) gemindert. Die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf das Einkommensteueraufkommen werden statistisch nicht erfasst. Wird von einer durchschnittlichen Grenzsteuerbelastung von 30 Prozent ausgegangen, ergeben sich rechnerisch rd. 56 Mio. Euro Mindereinnahmen (11 Mio. Euro in der Grundtabelle/45 Mio. Euro in der Splittingtabelle) bei der Einkommensteuer (inklusive Solidaritätszuschlag).

42. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern Unternehmen, die bei der Energiesteuer und der Stromsteuer von Ermäßigungen nach den §§ 54 und 55 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und § 9 Absatz 3 und § 10 des Stromsteuergesetzes (StromStG) profitieren, aufgrund ihrer Energie- und Handelsintensität ohne Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet wären, und welche Datenbasis erlaubt diese Beurteilung?
43. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern Unternehmen, die bei der Energiesteuer und der Stromsteuer von Ermäßigungen nach § 51 Absatz 1 Nummer 1 EStG und § 9a StromStG (Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren) profitieren, aufgrund ihrer Energie- und Handelsintensität ohne Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet wären, und welche Datenbasis erlaubt diese Beurteilung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. September 2010**

Die Fragen 42 und 43 werden zusammenhängend beantwortet.

Die angesprochenen, überwiegend im Rahmen der ökologischen Steuerreform eingeführten Steuerbegünstigungen dienen der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, insbesondere der besonders energieintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes. Die Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland sind im internationalen Vergleich hoch. Zudem liegen die deutschen Steuersätze für produzierende Unternehmen erheblich über den EU-Mindeststeuersätzen. Ohne die in den Fragen angeführten Steuerbefreiungen und -ermäßigungen wären daher Einschränkungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes zu befürchten, die auch zu Standort- und Arbeitsplatzverlagerungen führen dürften.

44. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele und welche Unternehmen (Branchenzugehörigkeit) durch die von der Bundesregierung beabsichtigte Anhebung des Sockelbetrags bei der Energie- und Stromsteuer von 512 Euro auf 5 000 Euro von einer Inanspruchnahme von Steuerermäßigungen und des Spitzenausgleichs ausgeschlossen

werden und wie sich dies auf die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen auswirken würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. September 2010**

Nach dem am 1. September 2010 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 sollen die Sockelbeträge bei der Energie- und Stromsteuer von 512 Euro auf 2 500 Euro angehoben werden. Dies führt nach Einschätzung der Bundesregierung dazu, dass etwa 30 000 Unternehmen weniger als bisher von den ermäßigten Steuersätzen bzw. der Spitzenausgleichsregelung profitieren. Betroffen sind hiervon Unternehmen mit einem verhältnismäßig geringen Energiebedarf. Auch in dieser Unternehmensklasse gibt es zahlreiche Exportunternehmen, bei denen jedoch – angesichts der Höhe der in Rede stehenden Sockelbeträge – von signifikanten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf deren internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht auszugehen ist.

45. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Bekanntwerden der HRE-/HSH-Überkreuzgeschäfte („St. Pancras“) zum Anlass genommen zu prüfen, ob auch andere deutsche Banken derartige Praktiken anwenden (bitte die Prüfergebnisse nach Banken aufschlüsseln), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. September 2010**

Seit dem 1. Januar 2008 gelten die Eigenkapitalregelungen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) für alle deutschen Kreditinstitute. Mit ihnen sind Transaktionen wie „St. Pancras“ irrelevant geworden, da sie nicht mehr als Risiko reduzierend anerkannt werden. Für 37 Institute galt das neue Regelwerk bereits im Jahr 2007, da sie entweder die für ihre internen Ratingverfahren im Kreditgeschäft aufsichtliche Anerkennung erhalten haben oder sich freiwillig dem neuen Regime unterworfen hatten. Unter ihnen waren die Mehrheit der Landesbanken und alle weiteren Großbanken. Die von HRE und HSH gewählte Konstruktion konnte allenfalls auf der Grundlage des alten Grundsatzes I (Vorläuferregelung der Solvabilitätsverordnung, basierte auf Basel I) und nur unter Einhaltung zahlreicher Bedingungen entlastend wirken. Zum 1. Januar 2008 entfiel auch für diese Banken, die die Übergangsvorschriften in Anspruch genommen haben, diese Gestaltungsmöglichkeit. Aufgrund der neuen Rechtslage bestand aus Sicht der Bankenaufsicht kein Anlass für eine systematische Untersuchung, ob vergleichbare Geschäfte auch von anderen deutschen Banken getätigt wurden.

46. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die BaFin die seit August 2009 bestehende neue Eingriffsmöglichkeit, höhere Eigenmittelanforderungen nach § 10 Absatz 1b des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) anzuordnen, für Banken genutzt, die nach Einschätzung der BaFin eine hohe Systemrelevanz aufweisen und zugleich besorgniserregend (Qualität C) oder problematisch (Qualität D) sind (vgl. Tabelle 14 „Ergebnisse der Risikoklassifizierung“, S. 141, Jahresbericht 2009 der BaFin) (bitte die Eingriffe einzeln nach Banken auflisten), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. September 2010**

Die BaFin hat mehrere Verfahren zur Verhängung erhöhter Eigenkapitalanforderungen gemäß § 10 Absatz 1b KWG eingeleitet und in einem Fall die Anordnung bereits erlassen. Entscheidend für eine Kapitalerhöhung ist nicht die Einstufung in der Risikoklassifizierung, sondern das Vorliegen der spezifischen Tatbestandsvoraussetzungen, insbesondere eine mangelnde Risikotragfähigkeit oder Risiken, die nicht angemessen von den Regeln der Solvabilitätsverordnung umfasst werden. Ein zwingender Zusammenhang zwischen Risikoklassifizierung und Kapitalaufschlag ist nicht gegeben. Die Bankenaufsicht teilt nicht mit, um welche Banken es sich handelt. Zum einen aus der Verpflichtung zur Verschwiegenheit heraus, aber auch, weil es sich mehrheitlich um Verfahren handelt, die sich noch im Vorbereitungsstadium befinden.

47. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden, nachdem die KfW Bankengruppe ca. 120 Mio. Euro aus dem Vergleich zwischen der Investmentbank Goldman Sachs und der US-Börsenaufsicht SEC erhalten hat (vgl. www.sueddeutsche.de), seitens der Bundesregierung in Anbetracht der Vorwürfe der US-Aufsichtsbehörde SEC gegenüber Goldman Sachs hinsichtlich des Betruges bei der Vermarktung von synthetischen verbrieften Hypothekenkrediten weitere Schadenersatzansprüche seitens der KfW Bankengruppe und/oder des Bundes gegenüber Goldman Sachs oder anderen Banken geprüft (Schadenersatzansprüche bitte nach Banken aufschlüsseln), und wenn nein, warum wird keine weitergehende Prüfung vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. September 2010**

Die KfW Bankengruppe prüft derzeit, ob weitere Schadenersatzansprüche gegenüber Goldman Sachs aus anderen diesbezüglichen Transaktionen bestehen. Sie untersucht zudem seit längerem, ob und

inwieweit aus ähnlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem IKB-Komplex (IKB = Deutsche Industriebank AG) Schadenersatzansprüche auch gegenüber anderen Banken bestehen. In einem Fall wurde bereits Klage erhoben. Kläger sind in diesem Fall die Ankaufgesellschaften, welche die arrangierten Wertpapiere erworben hatten.

Es haben sich bislang keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Vermarktung von synthetischen verbrieften Hypothekenkrediten gegen Goldman Sachs oder andere Banken unmittelbar durch den Bund geltend gemacht werden können.

48. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Wortlaut hat/haben diejenige/diejenigen Klausel/Klauseln in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder der Bundesbank, die das Verfahren der vorzeitigen Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Bundesbank regeln vor dem Hintergrund, dass sich aus den Stellungnahmen des Bundesbankvorstands darauf schließen lässt, dass die Anstellungsverträge ihm als Kollegialorgan das Recht einräumen, die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes aus dem Amt beim Bundespräsidenten zu beantragen (vgl. Erklärung des Vorstands der Deutschen Bundesbank vom 6. April 2004, Erklärung des Vorstands der Deutschen Bundesbank vom 7. April 2004 und Franz-Christoph Zeitler in: Neue Juristische Wochenschrift 2004, 2293, 2294), und sieht der Wortlaut der Anstellungsverträge hinsichtlich einer vorzeitigen Abberufung einen Zustimmungsvorbehalt der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2010

Die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Ihre Rechtsverhältnisse gegenüber der Bank werden durch Verträge mit dem Vorstand geregelt. Die Verträge bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung (§ 7 Absatz 4 des Bundesbankgesetzes). Die von der Bundesregierung gebilligten Standardverträge tragen in Abschnitt I Nummer 2 folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand behält sich vor, bei einem Verhalten ..., das bei einem Beamten der Deutschen Bundesbank die Entfernung aus dem Dienst im Disziplinarverfahren rechtfertigen würde, die Abberufung aus seinem Amt zu beantragen.“

49. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Die Überlassung welcher konkreten Leistungen und Gegenleistungen (Geldzahlungen, Sachen, Dokumente, Forderungen, Rechte, Immobilien etc.) ist Gegenstand des Vertrags zwischen den Energiewerken Nord GmbH und DONG Energy (OSTSEE-ZEITUNG vom 7. August 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2010

Am 11. Dezember 2009 beschloss DONG Energy den Rückzug aus dem Projekt Steinkohlekraftwerk am Standort Lubmin. Die Energiewerke Nord GmbH (EWN) übernahm am 30. Juli 2010 Teile des Genehmigungsverfahrens einschließlich hiermit verbundener Abwicklungsaufgaben von DONG Energy, um den Standort Lubmin für die Errichtung von Gaskraftwerken vorzubereiten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig hat DONG Energy die mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Maßnahmen auf EWN übertragen. Zu den Einzelheiten des Vertrags ist die geschäftsübliche Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit vereinbart.

Der Eintritt der EWN in das nahezu abgeschlossene Genehmigungsverfahren liegt im wirtschaftlichen Interesse des Unternehmens. EWN beabsichtigt nicht selbst den Bau oder den Betrieb eines Gaskraftwerks.

50. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Betrag zahlen die Energiewerke Nord GmbH an DONG Energy für die überlassenen Leistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2010

Die Energiewerke Nord GmbH zahlt für die Übernahme von Teilen des Genehmigungsverfahrens keinen Kaufpreis an DONG Energy.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

51. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mio. Euro zahlt die Bundesregierung für die Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“, und war der Bundesregierung bereits vor Auftragsvergabe bekannt, dass das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) eine finanzielle Unterstützung von E.ON und RWE erhält?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. September 2010**

Die Auftragnehmer der Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ wurden im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Die jeweils vereinbarten Abgeltungsbeiträge für Studien sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und werden daher aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Veröffentlichung des Energiewirtschaftlichen Instituts vom 11. September 2008 verwiesen. Darin heißt es, dass die Universität zu Köln, das Land Nordrhein-Westfalen, die Energieunternehmen RWE (Essen) und E.ON (Düsseldorf) sowie die Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) künftig gemeinsam das EWI fördern werden.

52. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Betreiber von Atomkraftwerken haben derzeit einen Beherrschungsvertrag mit ihren Mutterkonzernen, der eine Haftungsbeteiligung im Falle eines nuklearen Ereignisses vorsieht, und welche Betreiber von Atomkraftwerken haben derzeit keinen Beherrschungsvertrag mit ihrem Mutterkonzern, der eine Haftungsbeteiligung im Falle eines nuklearen Ereignisses vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. September 2010**

Es wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 17/160 verwiesen.

53. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woraus leitet sich bei der Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ die Annahme ab, dass der Wind-Offshore-Ausbau im Falle von Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke in stärkerem Maße stattfinden würde als ohne Laufzeitverlängerung, und gibt es Überlegungen in der Bundesregierung, Energieunternehmen, die von Laufzeitverlängerungen ihrer Atomkraftwerke finanziell profitieren würden, Bürgschaften für den Bau von Offshore-Windparks zu erteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. September 2010**

Die Energieszenarien stellen keinen Zusammenhang zwischen Laufzeitverlängerungen und dem Ausbau der Offshore-Windenergie her. Vielmehr enthalten sie zwei unterschiedliche Entwicklungspfade. Erstens ein Referenzszenario, das die Entwicklung darstellt, wenn

die bislang angelegten Politiken in die Zukunft fortgeschrieben werden. Zweitens Zielszenarien, in denen Vorgaben für die Minderung der energiebedingten Treibhausgasemissionen und für den Anteil der erneuerbaren Energien zu erreichen sind. Daraus soll der Handlungsbedarf aufgezeigt werden, der zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele erforderlich ist. Die Vorgabe, dass erneuerbare Energien bis zur Jahrhundertmitte den Hauptanteil der Energieversorgung übernehmen, wird nach Berechnungen der Gutachter u. a. mit einem stärkeren Wind-Offshore-Ausbau erreicht.

Konkrete Überlegungen mit Blick auf Energieunternehmen, die von Laufzeitverlängerungen für Kernkraftwerke finanziell profitieren würden, gibt es nicht. Indes sind vor allem aufgrund der Finanzkrise derzeit sehr restriktive Finanzierungsbedingungen der Banken für große, relativ risikobehaftete Investitionsprojekte im Bereich Offshore-Windenergie feststellbar, die viele Projekte zumindest verzögern. Um das Erreichen der Ausbauziele der Bundesregierung im Bereich Erneuerbare Energien sicherzustellen, prüft die Bundesregierung daher unterschiedliche Maßnahmen, um die Projektfinanzierung von Offshore-Windparks – vor allem für mittelständische Unternehmen und Stadtwerke – zu erleichtern.

54. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso liegen die Annahmen für 2020 bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Stromsektor in den „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ zum Teil sehr deutlich unter den Annahmen des kürzlich vom Bundeskabinett verabschiedeten Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energien, und steht die Bundesregierung weiterhin hinter den im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts beschlossenen Kürzungen für erneuerbare Energien im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. September 2010**

Die Erarbeitung der „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ überschneidet sich zeitlich mit der des „Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energien“. Daher konnten die Annahmen der Energieszenarien nicht im Nationalen Aktionsplan berücksichtigt werden. Der „Nationale Aktionsplan für erneuerbare Energien“ enthält daher den Hinweis: „Es ist daher nicht auszuschließen, dass im vorliegenden Nationalen Aktionsplan enthaltene zukunftsbezogene Daten und Aussagen durch das Energiekonzept geändert werden“. Zudem wurden beide Szenariensätze von unterschiedlichen wissenschaftlichen Instituten berechnet, die unterschiedliche Modelle verwenden. Sie unterscheiden sich daher ebenso voneinander, wie dies auch im Verhältnis zu weiteren aktuellen Szenarien (z. B. des Sachverständigenrates für Umweltfragen) der Fall ist.

Der Förderung erneuerbarer Energien wird mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2011 im Jahr 2011 sowie im Finanzplan-

zeitraum bis 2014 eine langfristige Perspektive eingeräumt; gleichzeitig werden aber auch die im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushaltes reduzierten Finanzspielräume berücksichtigt. Im Übrigen wird die Bundesregierung zur künftigen Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen des Energiekonzepts Stellung nehmen.

55. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um über eine einfache Umsetzung des Artikels 28 der Stromrichtlinie und des Artikels 28 der Gasrichtlinie aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket, d. h. Richtlinie 2009/72/EG sowie Richtlinie 2009/73/EG des EU-Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009, hinaus, Industrienetzbetreiber von unsachgemäßen Regulierungsanforderungen und Kosten zu befreien?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. September 2010**

Die Bundesregierung wird die Spielräume der Richtlinie ausnutzen, um die Lasten für die betroffenen Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit § 110 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und im Interesse von Rechtssicherheit wird sie aber auch strikt darauf achten, die Regelung zu den geschlossenen Verteilernetzen gemeinschaftsrechtskonform umzusetzen.

56. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für angemessen, Kleine Anfragen von Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages mit Zahlenmaterial von interessenvertretenden Einzelverbänden zu beantworten (z. B. die Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/2598 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2360 der Fraktion DIE LINKE.), und wie beurteilt die Bundesregierung die in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/2598 zitierte Studie des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) in Bezug auf Unabhängigkeit, wissenschaftliche Herangehensweise bzw. wissenschaftliche und methodische Genauigkeit, Objektivität und Neutralität?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. September 2010**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/2598 hat die Bundesregierung auf eine Umfrage des DEHOGA-Bundesverbandes Bezug genommen, soweit nach der Verwendung der Mehrwertsteuersenkung auf die Hotellerie gefragt war. Andere Daten zu dieser Frage lagen der Bundesregierung nicht vor. Die Heranziehung von Zahlenmate-

rial von Verbänden ist nach Auffassung der Bundesregierung angemessen, wenn Quelle und Art der Erhebung angegeben werden. Dies war in der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/2360 der Fall.

57. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass im EWI-/Prognos-Gutachten zum Energiekonzept Sonderannahmen insbesondere für die Szenarien II und III im Vergleich zum Referenzszenario angenommen werden (bitte auflisten nach 1. Endenergieverbrauch private Haushalte, S. 61: Szenarien II und III liegen bei minus 45 Prozent; Referenzszenario bei minus 25 Prozent. Erläuterung im Text: „Ursächlich für den in den Zielszenarien niedrigeren Verbrauch sind im Wesentlichen die verstärkte Absenkung des Heizenergiebedarfs der Gebäude und die stärkere Erhöhung der Effizienz von Heizanlagen und Elektrogeräten“ und 2. Endenergieverbrauch Industrie: Szenarien II und III liegen bei minus 37 bis 38 Prozent; Referenzszenario bei minus 18 Prozent. Erläuterung auf S. 58/59: „In den Zielszenarien wird zur weiteren Absenkung des Energieverbrauchs [...] zusätzlich zu den Maßnahmen der Referenz der Einsatz von innovativen Technologien angenommen.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 8. September 2010**

Die Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung enthalten zwei unterschiedliche Entwicklungspfade. Erstens wird ein Referenzszenario gerechnet, das die Entwicklung darstellt, wenn die bislang angelegten Politiken in die Zukunft fortgeschrieben werden. Dabei ist angenommen, dass die Politik nicht auf dem heutigen Stand verharrt, sondern auch zukünftig Anpassungen vorgenommen werden, die die in der Vergangenheit beobachteten Trends fortschreiben.

Zweitens werden acht Zielszenarien gerechnet, in denen Vorgaben für die Minderung der energiebedingten Treibhausgasemissionen und für den Anteil der erneuerbaren Energien zu erreichen sind.

Unterschiedliche Vorgaben bei Referenz- und Zielszenarien sind ein gängiges Instrument in wissenschaftlichen Gutachten (vgl. hierzu den „World Energy Outlook“ der Internationalen Energieagentur oder die Studie Modell Deutschland; Klimaschutz bis 2050 im Auftrag des World Wide Fund for Nature). Die Analyse der unterschiedlichen Ergebnisse ermöglicht es, den Handlungsbedarf aufzuzeigen, der zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele erforderlich ist.

Der in der Frage angesprochene Endenergieverbrauch der privaten Haushalte und der Industrie ist keine Annahme, sondern Ergebnis der Szenarienrechnungen.

58. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches sind die „wesentlichen Annahmen“, die für die Szenarien in einem fortlaufenden Diskussionsprozess zwischen den Auftraggebern (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und den Gutachtern der Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ laut Seite 1 entwickelt wurden, und wie werden diese begründet?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 10. September 2010

Grundlage der Szenarien ist, dass die in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP formulierten Zielsetzungen der Bundesregierung für die Jahre 2020 und 2050 erfüllt werden. Entsprechend wurden dem Auftragnehmer im Pflichtenheft Vorgaben gemacht, die bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1531 erläutert wurden.

Darüber hinaus wurden die Auftragnehmer aufgefordert, ein Referenzszenario (sogenannte Nulllinie) zu entwickeln. Innerhalb dessen sollte, wie in Referenzszenarien üblich, von einer Trendentwicklung sowie von geltendem Recht (Ausstieg aus der Kernenergie gemäß zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltendem Atomgesetz) ausgegangen werden.

Zusätzlich wurden die Auftragnehmer aufgefordert, vier Zielszenarien zu berechnen. Innerhalb dieser Zielszenarien wurde bezüglich der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke gegenüber geltendem Recht 4, 12, 20 und 28 Jahre Verlängerung angenommen. Für Nachrüstkosten von Kernkraftwerken wurden zwei Datensätze festgelegt. Der erste Satz beruht auf einem Vorschlag der Gutachter entsprechend den Werten aus den Energieszenarien für den Energiegipfel 2007; ein zweiter Datensatz wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit definiert und den Gutachtern zur Verfügung gestellt. Die vier Zielszenarien wurden jeweils mit beiden Nachrüstkostensätzen berechnet.

Über die Vielzahl der einzelnen sozioökonomischen und energiewirtschaftlichen Annahmen – beispielsweise Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Rohstoffpreise, Heizgradtage, Verbraucherpreise, Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie viele andere mehr – wurde auf Basis von Vorschlägen der Gutachter in Abstimmung mit den Auftraggebern entschieden. Dabei wurde das Spektrum aktuell vorliegender Prognosen und Szenarienrechnungen kompetenter wissenschaftlicher Institutionen berücksichtigt. Die letztlich unterstellten Annahmen sind von Seiten der Gutachter in Abschnitt 2 der Studie

„Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ dokumentiert.

59. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Analyse des polnischen Gasnetzbetreibers Gaz-Systems S. A. bezüglich der Umweltverträglichkeit nach den Vorgaben der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) zum Bau eines LNG-Terminals (Flüssigerdgas-Terminal) in der polnischen Stadt Swinoujscie für nicht ausreichend, und wie bewertet sie die Aussage des polnischen Vizestaatssekretärs im Schatzministerium, Mikolaj Budzanowski, dass Deutschland durch den LNG-Terminal eine Konkurrenz zur Ostseepipeline sieht (Quelle: ener|gate Meldung vom 2. September 2010 „Deutsche Forderungen verzögern polnisches LNG-Projekt“)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. September 2010**

Zwischen den zuständigen Behörden beider Länder – in Deutschland ist gemäß § 9b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuständig – finden Gespräche auf Fachebene zur Möglichkeit erheblich nachteiliger grenzüberschreitender Umweltauswirkungen des auf der polnischen Seite geplanten LNG-Terminals statt, die in konstruktiver Weise verlaufen.

Das Projekt der Ostseepipeline „Nord Stream“, deren grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung Ende 2006 eingeleitet wurde, ist bereits bestandskräftig genehmigt und wird derzeit gebaut.

Beide Infrastrukturprojekte tragen zur Diversifizierung und damit zur Versorgungssicherheit bei und stehen in keinem Konkurrenzverhältnis.

60. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche freiwilligen Selbstverpflichtungen sind Wirtschaftsverbände seit 2005 gegenüber der Bundesregierung eingegangen, und welche freiwilligen Selbstverpflichtungen wurden bisher erfüllt, und welche nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. September 2010**

Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann nicht sichergestellt werden, dass alle erfragten Selbstverpflichtungen vollständig erfasst sind. Die Selbstverpflichtungen sind im Folgenden nach der Reihenfolge der meldenden Ressorts aufgeführt:

Jahr	Inhalt	erfüllt
BMF		
2005	<p>"Öffnungsaktion" von Mitgliedern des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V.: die Unternehmen (nicht der Verband) haben sich bereit erklärt, am 31. Dezember 2004 freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte oder Ruhestandsbeamte nebst ihren Familienangehörigen zu erleichterten Bedingungen in beihilfekonforme Krankheitskostenvolltarife aufzunehmen.</p>	bisher eingehalten
2009	<p>Selbstverpflichtungen von acht großen deutschen Banken und den drei größten deutschen Versicherungsunternehmen zur schnellstmöglichen Anwendung von G20-Standards für die Vergütungssysteme im Finanzsektor, soweit dies zivil-, arbeits- sowie gesellschaftsrechtlich möglich ist.</p> <p>Bemerkung: Selbstverpflichtungen von Unternehmen, nicht eines Verbandes, Vorgriff zur gesetzlichen Umsetzung vom September 2009.</p>	<p>überwiegend erfüllt.</p> <p>Siehe auch Antwort zur Frage 8/383</p>
BMWi		
2007	<p>Verlängerung des Ausbildungspakts um weitere drei Jahre.</p> <p>Im Jahr 2004 wurde zwischen den Verbänden der Wirtschaft (DIHK, ZDH, BDA und BDI) und der Bundesregierung (BMW A - heute: BMWi und BMAS - und BMBF) erstmalig der auf 3 Jahre angelegte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ geschlossen. Dieser beinhaltet Zusagen der Wirtschaft zur Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsstellen und betrieblich durchgeführten Einstiegsqualifikationen. Die Paktbeteiligten appellierten damals an den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, das Gesetzgebungsverfahren zu einem Berufsausbildungssicherungsgesetz ruhen zu lassen, was so auch geschah. Der Ausbildungspakt wurde aufgrund seines Erfolges im Jahr 2007 um weitere 3 Jahre verlängert.</p>	Die Wirtschaftsverbände (DIHK, ZDH, BDA und - neu - BFB) haben ihre Zusagen deutlich erfüllt, wobei auch Zusagen über zusätzliche Ausbildungsbetriebe hinzukamen.
	<p>Selbstverpflichtung der Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVM) für den Fachverband Primäraluminium im Gesamtverband der Aluminiumindustrie e.V., des Industriegaseverbands e.V. (IGV), des Industrieverbands Agrar e.V. (IVA) und des Industrieverbands Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V. (vdd) zur Übermittlung von Daten für Zwecke der Treibhausgasemissionsberichterstattung.</p>	Wurde erfüllt.

	<p>Weiterentwickelte Selbstverpflichtung des Bundesverbands der Deutschen Kalkindustrie e.V. (BV Kalk) zur Klimavorsorge bis 2012 – u. a. Übermittlung von Daten für Zwecke der Treibhausgasemissionsberichterstattung.</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese und die beiden vorgenannten Verpflichtungen beziehen sich z.T. auf die "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" vom 9. November 2000</p>	Wurde erfüllt.
BMELV		
20. Dezember 2008	<p>"Leitfaden für eine verbraucherfreundliche Kundenbetreuung" mehrerer Unternehmen der Branche der Telekommunikation und Informationstechnik</p> <p><u>Hinweis:</u> Es handelt sich nicht um eine klassische Selbstverpflichtung, in der sich Unternehmen gegenüber der Bundesregierung durch förmlichen Akt zur Einhaltung bestimmter Regelungen verpflichtet haben. Der "Leitfaden" wurde im Rahmen des IT-Gipfels unter Beteiligung des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V und des BMELV und des BMWi erstellt. Im Vorwort heißt es ausdrücklich: „Der Leitfaden soll auch als Grundlage für freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen dienen.“ Er sieht u.a. vor, dass Wartezeiten durchschnittlich nicht länger als 30 Sekunden dauern sollen und dass Wartezeiten im Festnetz kostenlos sein sollen und im Mobilfunk hierfür nur die Verbindungsentgelte erhoben werden sollen. Daneben gibt es zahlreiche Regelungen zu zur Ausbildung der Mitarbeiter, zum Datenschutz und zum Verhalten im Vertrieb. Einige der Unterzeichner haben in der Zwischenzeit kostenlose Servicenummern eingeführt, weshalb dort auch die Wartezeiten kostenfrei sind.</p>	<p>Inwieweit die Selbstverpflichtung in jedem einzelnen Punkt von den unterzeichnenden Unternehmen eingehalten wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.</p> <p>Siehe auch Antwort zur Frage 383</p>
Anfang Februar 2009	<p>Selbstverpflichtung der Konsummilchhersteller für eine differenzierte Kennzeichnung von klassisch pasteurisierter Trinkmilch und ESL-Milch (ESL = Extended Shelf Life). Demnach wird die zuerst genannte Milchsorte mit der Angabe "traditionell hergestellt" versehen und die ESL-Milch mit der Angabe "länger haltbar". Die Angaben werden deutlich sichtbar in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung auf die Milchpackungen aufgedruckt.</p>	Die Selbstverpflichtung wird erfüllt.

BMG		
1. März 2005	Vereinbarung zum Nichtraucherschutz in Gaststätten zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) und dem BMG(S) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung	nicht erreicht (laut Befragung in 2007 durch den Verbraucherzentrale Bundesverband im Auftrag des BMG) und am 26. Februar 2007 von der Drogenbeauftragten für gescheitert erklärt
19. Mai 2010	Vereinbarung zwischen der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zur Stärkung des Jugendschutzes , einschließlich Aktionsplan.	Wegen Kürze der Laufzeit Bewertung noch nicht möglich.
6. Juli 2010	Überarbeiteter Aktionsplan der Tankstellenbranche zum Jugendschutz an der Tankstelle (Tankstellenverbände (MWV, UNITI, BTG, bft und ZTG) zusammen Drogenbeauftragter der Bundesregierung). Dies ist Fortschreibung der Selbstverpflichtung von 2009: Als Teil des Aktionsplans bekennt sich die Tankstellenbranche in einem umfassenden Verhaltenskodex zu ihrer Verantwortung zum Schutz der Jugend und unterstreicht die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur strikten Einhaltung der bestehenden Gesetze.	Erster Plan bereits erfüllt und im Sommer 2010 um 2 Jahre verlängert.
BMVBS		
Dezember 2009	Freiwillige Selbstverpflichtung der im VDA vertretenen Omnibushersteller zur Ausstattung von Bussen mit Brandmeldesystemen. Umfang der Selbstverpflichtung: a) Ausstattung aller neuen Reisebusse mit Rauchmeldern in Toilette und Fahrerruheraum ab Mitte 2010, b) Ausstattung aller Busse mit Brandmeldeanlagen im Motorraum ab Mitte 2010.	Wegen Kürze der Laufzeit Bewertung nicht möglich.
BMU		
2005	Selbstverpflichtung der SF6-Produzenten , Hersteller und Betreiber von elektrischen Betriebsmitteln > 1kV zur elektrischen Energieübertragung und -verteilung in der Bundesrepublik Deutschland zu SF6 als Isolier- und Löschgas.	Wird erfüllt.
2005	Selbstverpflichtung der Halbleiterhersteller mit Produktionsstätten in der Bundesrepublik Deutschland zur Reduzierung der Emission bestimmter fluoriertes Gase.	Wird erfüllt.
2006	Vereinbarung zwischen dem BMU und dem DEHOGA Bundesverband zur weltweiten Klimavorsorge.	Wird erfüllt.

2007	Gemeinsame Erklärung von Bundesregierung und Mineralölwirtschaft "Energieeinsparung und CO2-Minderung durch breite Markteinführung von schwefelarmem Heizöl und Öl-Brennwerttechnik "	Wird erfüllt.
2007	Freiwillige Verpflichtung von PV-Cycle zur Einrichtung eines branchenweiten, freiwilligen Rücknahme- und Recyclingsystems für Photovoltaikmodule (Sammelziel: 65 %, Recyclingziel: 85%)	Rücknahme- und Recyclingsystem soll 2010 anlaufen. Daher noch keine Bewertung möglich.
2008	Vereinbarung zwischen dem BMU und dem Zentralverband Gartenbau zum Umgang mit invasiven Arten	Wird erfüllt.
2010	Gemeinsame Erklärung von Handels- und Handwerksverbänden, Herstellern getragenen Recyclingsystemen, des Logistikdienstleisters LIGHTCYCLE sowie der Verbraucherzentralen zur Förderung der Erfassung und des Recyclings von Lampen aus Haushalten ;	Gemeinsame Erklärung gerade erst angelaufen, kann noch nicht bewertet werden. Grundsätzlich aber positiver Trend: Nach den Angaben von LIGHTCYCLE wurden seit August 2009 allein innerhalb von 6 Monaten 725 neue Sammelstellen in Handel und Handwerk geschaffen.

61. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) In welchen Fällen führten Nichterfüllung einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu einer gesetzlichen Regelung?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 10. September 2010

Wie in der Übersicht zur vorhergehenden Frage vermerkt, ergeben sich gesetzliche Regelungen in folgenden Fällen:

Die G20-Standards für die Vergütungssysteme im Finanzsektor werden mit dem am 27. Juli 2010 in Kraft getretenen Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen (Vergütungsgesetz) und zwei noch zu erlassenden Rechtsverordnungen des BMF für den Banken- und Versicherungsbereich insgesamt gesetzlich geregelt. Dies wurde unabhängig von der Frage der Einhaltung oder Nichteinhaltung der in Frage 60 genannten Selbstverpflichtung umgesetzt.

Die Diskussion um den „Leitfaden für eine verbraucherfreundliche Kundenbetreuung“ war auch Anlass zur Schaffung einer Regelung für kostenlose Warteschleifen. Beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingehende Beschwerden zeigen, dass weiterhin für Wartezeiten von Servicemännern von den Kunden Kosten erhoben werden, obwohl in dieser Zeit noch kein Dienst erbracht wird. Daher prüft die Bundes-

regierung derzeit im Rahmen der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes, wie die Erhebung von Kosten in Warteschleifen unterbunden werden kann.

Da die Ziele der Vereinbarung nicht erreicht wurden, haben in der Folge alle Bundesländer, die aufgrund der Föderalismusreform für das Gaststättenrecht zuständig wurden, ab 2007 für die Gastronomie Landesnichtraucherschutzgesetze verabschiedet. Der Bund hat im Rahmen seiner Zuständigkeit Regelungen für einen effektiven Nichtraucherschutz getroffen: Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1596) ist am 1. September 2007 in Kraft getreten; es regelt ein Rauchverbot in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln.

62. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Welchen Umfang hatten die deutschen Exporte in den Iran im ersten Halbjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, und welche Erfolge kann die Bundesregierung bei ihrer sogenannten Entmutigungsstrategie bei deutschen Wirtschaftsgeschäften mit dem Iran vorweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. September 2010**

Im ersten Halbjahr 2010 betrug das Gesamtvolumen deutscher Exporte in den Iran 1 854,4 Mio. Euro. Dies ist ein Anstieg um 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die deutschen Exporte des 1. Halbjahres 2009 umfassten 1 627,3 Mio. Euro – ein Rückgang um 14,8 Prozent im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008 mit 1 910,7 Mio. Euro. Das Exportvolumen der vergangenen sechs Monate bleibt somit hinter dem Niveau von 2008 zurück.

Der Anstieg enthält als solcher weiterhin keine Aussage über die Wirksamkeit oder Einhaltung der Sanktionen, da die geltenden EU-Sanktionen gegen Iran kein totales Handelsembargo zum Inhalt haben. Über die bestehenden Sanktionen hinaus rät die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entmutigungsstrategie aktiv vom Handel mit dem Iran im Energiebereich ab. Die Erfolge der Entmutigungsstrategie lassen sich nicht quantifizieren. Zusätzlich ist zu beachten, dass die EU-Sanktionen gegen Iran zukünftig auch Ausfuhrbeschränkungen im Energiebereich vorsehen werden. Insoweit wird die Entmutigungsstrategie in rechtlich verbindliche Sanktionen überführt.

63. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für das zur Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 7. Juni 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik erforderliche Nationale Reformprogramm, und wird der Entwurf des Nationalen Reformprogramms für die Bundesrepublik Deutschland dem Deut-

schen Bundestag als Folgedokument der EU-2020-Strategie frühzeitig zur Beratung vorgelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 7. September 2010**

Die Bundesregierung wird den Zeitplan für die Erstellung des Nationalen Reformprogramms (NRP) an den zeitlichen Vorgaben der EU ausrichten. Im Zuge der Einführung des „EU-Semesters“ ist davon auszugehen, dass die Mitgliedstaaten ihre NRP künftig im April eines jeden Jahres der Europäischen Kommission vorlegen sollen. Ein Abgabetermin für das NRP ist noch nicht förmlich festgelegt. In einem Schreiben an die Botschafter der Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission die Regierungen zum 12. November 2010 um einen vorläufigen Entwurf eines NRP gebeten.

In der Vergangenheit wurde das endgültige NRP vor der Übermittlung an die EU-Kommission dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorgelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch künftig so zu verfahren.

64. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus gemäß den in der Koalitionsvereinbarung gesteckten Zielen sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 enthalten (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen), und welche Rolle spielt dabei die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. September 2010**

Barrierefreiheit im Tourismus ist ein gesellschaftspolitisches Ziel, das alle Lebensbereiche umfasst und sich auf eine Vielzahl von Maßnahmen gründet. Mit Blick auf die grundsätzlich gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben sollen auch Urlaub und Reisen für behinderte Menschen immer mehr zur Selbstverständlichkeit werden. Dieses Ziel bedarf des Engagements aller am Tourismus beteiligten Akteure.

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 2011 enthält keinen Titel, der ausschließlich die Förderung des barrierefreien Tourismus zum Gegenstand hat. Vielmehr ist bei allen Fördermaßnahmen im Tourismus darauf zu achten, dass die Erfordernisse der Barrierefreiheit auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) stehen zur Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe im Kapitel 09 02 Titel 686 12 im Jahr 2011 voraussichtlich 1,62 Mio.

Euro zur Verfügung. In diesem Rahmen ist auch die Förderung von Projekten zum barrierefreien Tourismus (einschließlich Fortbildung) möglich. Die Höhe der Fördermittel für diese Projekte hängt von den jeweiligen Anträgen und deren Bewilligung ab. Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) hat ebenso wie andere Einrichtungen die Möglichkeit, entsprechende Förderanträge einzureichen.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), für die 2011 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt von 27,2 Mio. Euro (Kapitel 09 02 Titel 686 13) vorgesehen sind, hat das Thema „Barrierefreier Tourismus in Deutschland“ in das Auslandsmarketing aufgenommen. Im Internet bietet sie in mehreren Sprachen umfangreiche Informationen für Reisende mit Behinderungen an. Dabei arbeitet die DZT eng mit der Arbeitsgemeinschaft (AG) Barrierefreie Reiseziele in Deutschland zusammen. Die AG hatte sich im Ergebnis der vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ im Jahr 2008 gegründet. Die AG ist förderndes Mitglied der DZT.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist federführend für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Themen wie „Mobilität“ sowie „Freizeit und Kultur“ wurden als Handlungsfelder für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention identifiziert. Barrierefreiheit ist dabei ein Querschnittsaspekt, der in allen Handlungsfeldern berücksichtigt wird. Das BMAS arbeitet in diesem Prozess eng mit den am barrierefreien Tourismus beteiligten Akteuren zusammen. Auf die Antwort des BMAS zu Frage 83 wird verwiesen.

Im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erfolgt eine indirekte Förderung des barrierefreien Tourismus im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe, für die ein Teilbetrag des Ansatzes bei Kapitel 15 02 Titel 684 06 vorgesehen ist. Dabei geht es um die Stärkung der Selbsthilfepotenziale von chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung durch gesundheitsorientierte Angebote im Freizeitbereich. Im Rahmen dieses Titels sind modellhafte Projekte der NatKo und der Arbeitsgemeinschaft behinderung und medien e. V. (abm) vorgesehen. Ziel der Projektförderung ist es, Menschen mit chronischer Erkrankung und Behinderung eine aktive, gesundheitsförderliche Freizeitgestaltung einschließlich Reisen zu ermöglichen. Auch Messeinsätze (ITB, Reha-Care), die durch verschiedene Selbsthilfeverbände wahrgenommen werden, können finanziell unterstützt werden. Seitens des BMG sind 2011 für die Förderung von Projekten der NatKo rd. 100 000 Euro und für die Förderung von Messeinsätzen rd. 80 000 Euro vorgesehen.

65. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie gestaltet sich der Mittelabfluss der KfW-Förderprogramme in den Monaten Januar bis August 2010 (bitte aufschlüsseln nach Monat, Förderprogramm, Zuschuss/Kredit, Bund, Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. September 2010**

Die Fördertätigkeit der KfW Bankengruppe ist umfassend im Förderreport der KfW Bankengruppe nach Programmen, Regionen sowie Zeiträumen aufgeschlüsselt. Der Förderreport ist auf der Homepage der KfW Bankengruppe veröffentlicht (www.kfw.de/Foerderreport). Dabei handelt es sich um Neuzusagen, die im ersten Quartal 2010 getätigt worden sind. Die Aktualisierung zum zweiten Quartal erfolgt in Kürze.

66. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD) Plant die Bundesregierung einen Wechsel beim Projektmanagement des Programms SIGNO, und wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung vor dem Hintergrund, dass die Evaluation durch die Prognos AG und die Kanzlei Boehmert & Boehmert vom April 2010 die Bedeutung des Projektmanagements hervorgehoben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. September 2010**

Das SIGNO-Förderprogramm dient dem Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung. Es unterstützt in seinen drei Fördersäulen Hochschulen und öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen, Unternehmen (KMU) sowie Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen.

Projektträger ist der Projektträger Jülich (PTJ); das Projektmanagement für die Säulen Unternehmen und Erfinder wird bislang vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) wahrgenommen.

Nach rund 15 Jahren wird das Projektmanagement beim IW Köln zum 31. Dezember 2010 auslaufen. Mit der nächsten Förderperiode (2011 bis 2013) wird das Programm nach einem wettbewerblichen Verfahren in eine, alle Fördersäulen umfassende Projektträgerschaft überführt. Auf ein gesondertes Projektmanagement wird zukünftig verzichtet; diese Aufgaben werden dann vom Projektträger übernommen.

Durch die Ausschreibung einer einheitlichen Projektträgerschaft soll der Wettbewerb gestärkt werden. Zudem geht es um das Schaffen von kompakteren und effizienteren Förderstrukturen sowie das Realisieren von Synergien. Projektmanagement und Projektträgerschaft in einer Hand führen insgesamt zu einer stärkeren Verzahnung der einzelnen Fördersäulen.

Die Teilnahmefrist der jüngst erfolgten Ausschreibung endete am 31. August 2010; eine Entscheidung über den zukünftigen Projektträger ist noch nicht gefallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

67. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die Ermessensspielräume, die die Träger der Grundsicherung bei der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement (beispielsweise für kommunale Mandatsträger/-innen) auf die Regelleistungen nach dem Arbeitslosengeld II bis V haben (die zumeist zu einer Reduzierung beispielsweise der 500-Euro-Pauschale für ehrenamtliche Bürgermeister/-innen auf den halben Regelsatz in Höhe von 175 Euro führen), für sinnhaft und sozial ausgewogen, oder beabsichtigt die Bundesregierung – anders als die vormalige Bundesregierung (vgl. Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/9530, Frage 18) – eine Neugestaltung der Regelung, da diese nicht nur von den Betroffenen als zutiefst ungerecht, diskriminierend und als Missachtung des Engagements empfunden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 9. September 2010**

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird für die Frage der Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen als Einkommen kein Ermessen eingeräumt. Eine Neuregelung ist weiterhin nicht beabsichtigt.

68. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich derzeit die Betreuungsrelation im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) dar bezogen auf die Gruppe der unter 25-Jährigen, der über 25-Jährigen und die Leistungsgewährung, und wie viel zusätzliches Personal wäre nötig, um einen Betreuungsschlüssel von 2:75 für unter 25-Jährige und 1:150 für ältere Betroffene zu erreichen, der im „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ angestrebt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. September 2010**

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit stellen sich die Betreuungsrelationen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften sowie der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung bundesweit aktuell wie folgt dar:

- unter 25-Jährige: 1 zu 85,
- über 25-Jährige: 1 zu 157,
- Leistungsgewährung: 1 zu 111.

Um bundesweit die festgelegten Betreuungsschlüssel in der Grundsicherung in jeder künftigen gemeinsamen Einrichtung ohne zugelassene kommunale Träger zu erreichen, wären auf Basis der aktuellen Personal- und Kundendaten rein rechnerisch rd. 900 Vollzeitäquivalente zusätzlich erforderlich. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Betreuungsrelation im Bereich der Leistungsgewährung mit derzeit 1 zu 111 gegenüber dem Orientierungswert von 1 zu 130 günstiger ist.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

69. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Wie lang ist die Bearbeitungsdauer von Anträgen im SGB II nach einzelnen Antragsarten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. September 2010

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit betrug die Bearbeitungsdauer

- für Erstanträge im Juli 2010 durchschnittlich 6,78 Arbeitstage,
- für Folgeanträge im Juli 2010 durchschnittlich 5,14 Arbeitstage und
- für Widersprüche im ersten Halbjahr 2010 durchschnittlich 2,5 Monate.

Über die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen im SGB II bei den zugelassenen kommunalen Trägern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

70. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Wie gestaltet sich der Mittelabfluss des Arbeitsmarktinstrumentes Beschäftigungszuschuss bzw. der JobPerspektive (§ 16e SGB II) nach Bundesländern sowie insgesamt (bitte absolute und relative Zahlen angeben), und wie bewertet die Bundesregierung diesen Abfluss vor dem Hintergrund der Veränderungen der Mittelzuweisung, die mit Eingliederungsmittelverordnung 2010 vorgenommen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. September 2010**

Den 436 Grundsicherungsstellen wurde für Maßnahmen der JobPerspektive in 2010 insgesamt ein Budget von rd. 699,8 Mio. Euro zugeteilt.

Von diesen Grundsicherungsstellen haben 94 Grundsicherungsstellen eine Aufstockung aus dem „klassischen“ Eingliederungsbudget (ohne Maßnahmen nach den §§ 16e und 16f SGB II) in Höhe von insgesamt rd. 71,1 Mio. Euro erhalten, da die Summe ihrer Verpflichtungen und ihrer Bedarfe für zu erwartende unbefristete Fortsetzungsbewilligungen über dem Budget nach Anlage 2 der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 (EinglMV 2010) liegt.

Weitere 244 Grundsicherungsstellen haben von dem zugeteilten Budget für die JobPerspektive mit Stand 25. August 2010 bereits Mittel in Höhe von insgesamt rd. 121,3 Mio. Euro zugunsten des „klassischen“ Eingliederungsbudgets umgeschichtet. Damit liegt das Bewirtschaftungssoll für die JobPerspektive per 25. August 2010 nur noch bei insgesamt rd. 649,8 Mio. Euro.

Davon haben die Grundsicherungsstellen bereits rd. 358,2 Mio. Euro verausgabt. Weitere rd. 155,4 Mio. Euro sind bereits durch Bewilligungen gebunden. Damit ergibt sich bundesweit ein Gesamtbindungsstand in Höhe von rd. 514,5 Mio. Euro oder 66,7 Prozent des ursprünglich zugeteilten Budgets bzw. 79,2 Prozent des Bewirtschaftungssolls. Ausgewertet wurden die Ausgaben und Bindungsstände der Grundsicherungsstellen aus dem Bereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) per 25. August 2010 und der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) per 31. Juli 2010.

Die absoluten und relativen Zahlen nach Ländern sowie für die BA und die zkT können der anliegenden Tabelle entnommen werden.

Die vorliegenden Zahlen entsprechen grundsätzlich den Erwartungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgrund der bei der Zuteilung bekannten Datenlage. Eine isolierte Bewertung des Mittelabflusses für die JobPerspektive vor dem Hintergrund des geänderten Verteilverfahrens ist allerdings nicht möglich, da die Entwicklung auch durch andere Einflussfaktoren mitbestimmt wird. So spielt z. B. die mangelnde Bereitschaft der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer in der zweiten Förderphase unbefristet zu beschäftigen, eine wesentliche Rolle. Daher sollen seit Jahresbeginn nur noch Maßnahmen der JobPerspektive bewilligt werden, wenn der Arbeitgeber bereits bei Antragstellung für die befristete Förderphase grundsätzlich seine Bereitschaft zur späteren unbefristeten Weiterbeschäftigung des Hilfebedürftigen erklärt.

71. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) Bei wie vielen Grundsicherungsstellen sind derzeit weniger als 25 Prozent, 25 bis 50 Prozent, 50 bis 75 Prozent und mehr als 75 Prozent der Mittel abgeflossen, und wie verteilen sich diese Gruppen auf die einzelnen Bundesländer?
72. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) Welches sind die zwölf Grundsicherungsstellen mit dem höchsten und dem geringsten Mittelabfluss?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. September 2010**

Antwort zu den Fragen 71 und 72.

Die Verteilung der Grundsicherungsstellen auf die genannten Gruppen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Dabei wurden sowohl die Ausgaben als auch der Gesamtbindungsstand zu dem zugeteilten Budget sowie zu dem Bewirtschaftungssoll ins Verhältnis gesetzt. Je nach Auswahl der Vergleichsgrößen ergeben sich sehr unterschiedliche Gruppierungen. Die einzige Konstante ist, dass drei Grundsicherungsstellen bisher keine Leistungen der JobPerspektive bewilligt haben.

Angesichts der unterschiedlichen Datenstände BA/zkT und der verschiedenen Vergleichsmöglichkeiten ist eine Darstellung der zwölf Grundsicherungsstellen mit den geringsten und den höchsten Mittelabflüssen nicht zielführend. Je nach zugrunde liegenden Daten würde sich das Ranking sehr unterschiedlich gestalten.

Anlage 1

Budgets, Ausgaben und Bindungen der JobPerspektive nach Ländern und insgesamt*

Land	Budget 2010 Anlage 2		Zuteilung Budget m. Deckung		Bewirtschaftungs- soll		Differenz Sp. 3 zu Sp. 2 (Deckung)		Ausgaben		Bindungen		Gesamtbil- dungsstand		Anteil Sp. 5 an Sp. 3		Anteil Sp. 7 an Sp. 3		Anteil Sp. 5 an Sp. 2		Anteil Sp. 7 an Sp. 2	
	Sp. 1 in Euro	Sp. 2 in Euro	Sp. 2 in Euro	Sp. 3 in Euro	Sp. 3 in Euro	Sp. 4 in Euro	Sp. 5 in Euro	Sp. 6 in Euro	Sp. 7 in Euro	Sp. 8 in %	Sp. 9 in %	Sp. 10 in %	Sp. 11 in %	Sp. 12 in %	Sp. 13 in %	Sp. 14 in %	Sp. 15 in %	Sp. 16 in %	Sp. 17 in %	Sp. 18 in %	Sp. 19 in %	Sp. 20 in %
MV	26.628.700	26.628.700	17.335.938	-9.292.762	7.496.864	3.499.635	10.996.499	43,24	63,43	28,15	41,30											
BB	35.558.600	35.816.940	25.683.187	-10.133.753	9.076.383	4.247.875	13.324.258	36,34	51,88	25,34	37,20											
ST	38.101.000	38.101.000	22.355.507	-15.745.493	12.923.074	6.200.988	19.124.063	57,81	85,55	33,92	50,19											
SN	57.990.800	59.975.192	47.913.547	-12.061.645	20.869.081	9.317.069	30.186.151	43,56	63,00	34,80	50,33											
TH	26.002.900	28.544.782	22.963.979	-5.580.803	13.062.108	6.355.650	19.417.759	56,88	84,56	45,76	68,03											
HH	18.778.900	20.131.139	20.131.139	0	11.175.684	4.951.546	16.127.229	55,51	80,11	55,51	80,11											
SH	23.477.300	23.784.509	19.345.524	-4.438.985	9.897.210	3.781.270	13.678.480	51,16	70,71	41,61	57,51											
NI	65.476.600	66.968.373	47.942.199	-19.026.174	23.031.197	10.362.643	33.393.840	48,04	69,65	34,39	49,87											
HB	9.497.600	9.497.600	6.044.207	-3.453.393	4.204.662	1.522.319	5.726.981	69,57	94,75	44,27	60,30											
NW	169.213.100	203.270.376	195.005.908	-8.264.468	115.238.422	53.344.777	169.448.216	59,09	86,89	56,69	83,36											
HE	44.097.900	44.962.487	40.562.154	-4.400.333	17.000.395	8.290.255	25.290.649	41,91	62,35	37,81	56,25											
RP	23.570.400	24.798.310	18.292.618	-6.505.692	11.206.932	4.522.577	15.729.509	61,26	85,99	45,19	63,43											
SL	8.321.600	10.463.410	9.508.668	-954.742	7.100.486	2.017.712	9.118.197	74,67	95,89	67,86	87,14											
BW	44.474.500	47.196.026	41.090.632	-6.105.394	20.640.787	9.239.631	29.880.418	50,23	72,72	43,73	63,31											
BY	47.451.600	51.425.522	39.739.726	-11.685.796	23.573.465	8.650.879	32.224.344	59,32	81,09	45,84	62,66											
BE	61.207.300	79.588.264	75.906.194	-3.682.070	51.716.115	19.084.115	70.800.231	68,13	93,27	64,98	88,96											
Summe	699.848.800	771.152.630	649.821.126	-121.331.504	358.212.866	155.388.941	514.466.824	55,12	79,17	46,45	66,71											
nachrichtlich:																						
BA	608.998.600	677.133.703	556.632.199	-120.501.504	328.630.143	136.473.557	465.103.700	59,04	83,56	48,53	68,69											
zkT	90.850.200	94.018.927	93.188.927	-830.000	29.582.723	18.915.384	49.363.124	31,74	52,97	31,46	52,50											

*) Die ausgewerteten Daten für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit liegen per 25.8.2010 und für die zkT per 31.7.2010 vor.

Anlage 2

Verteilung der Grundsicherungsstellen nach Inanspruchnahme der Budgets für die JobPerspektive

Land	Summe	Grundsicherungsstellen* mit Anteil der Ausgaben in Prozent am									
		zugeeilteten Budget					Bewirtschaftungssoll				
		X=0	X<25	25>X<50	50>X<75	>75	X=0	X<25	25>X<50	50>X<75	>75
MV	18		7	9	2			3	8	7	
BB	18	1	9	5	3		1	5	5	7	
ST	21		8	7	6			2	3	16	
SN	28		6	12	9	1		4	12	11	1
TH	22		3	13	6			1	6	15	
HH	1				1					1	
SH	15	1	3	6	5		1	1	3	9	1
NI	46		10	22	14			4	15	27	
HB	2			1	1					2	
NW	53		3	11	39				10	43	
HE	26		8	10	8			7	6	13	
RP	31		3	15	13			1	4	24	2
SL	6		1		4	1		1		2	3
BW	44		10	19	15			4	16	23	1
BY	93	1	13	40	36	3	1	5	18	55	14
BE	12				12					12	
Summe	436	3	84	170	174	5	3	38	106	267	22

Land	Summe	Grundsicherungsstellen mit Anteil der Ausgaben und Bindungen (Gesamtbündungsstand) in X Prozent am									
		zugeeilteten Budget					Bewirtschaftungssoll				
		X=0	X<25	25>X<50	50>X<75	>75	X=0	X<25	25>X<50	50>X<75	>75
MV	18		4	7	5	2		1	2	8	7
BB	18	1	7	4	3	3	1	3	4	3	7
ST	21		4	7	4	6			4	1	16
SN	28		4	4	11	9		3	2	11	12
TH	22		1	7	6	8			1	4	17
HH	1					1					1
SH	15	1	2	5	3	4	1	1	1	2	10
NI	46		5	16	15	10		2	8	14	22
HB	2				1	1					2
NW	53			5	7	41			3	4	46
HE	26		6	5	9	6		6	3	5	12
RP	31		2	7	11	11		1	1	5	24
SL	6				2	4				1	5
BW	44		5	9	14	16		3	4	16	21
BY	93	1	5	26	29	32	1	1	11	13	67
BE	12				1	11					12
Summe	436	3	45	102	121	165	3	21	44	87	281

¹⁾ Die ausgewerteten Daten liegen für die Bundesagentur für Arbeit per 25.8.2010 und für die zKt per 31.7.2010 vor.

73. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie bzw. mit welchen Ausstattungsmerkmalen definiert die Bundesregierung den „unteren Standard“ von Wohnungen am örtlichen Wohnungsmarkt vollständig und abschließend?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. September 2010**

Beziehern von Arbeitslosengeld II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind (§ 22 SGB II). Zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sind die kommunalen Träger. Sie bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Auf diese Weise wird den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Daher ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, einen bundeseinheitlichen „unteren Standard“ von Wohnungen am örtlichen Wohnungsmarkt zu definieren.

74. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an den geleisteten Kosten der Unterkunft, der von den Wohnungseigentümern zur Instandhaltung, Modernisierung oder für Neubauten reinvestiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. September 2010**

Zu der Frage, wie Vermieter die Mietzahlungen von Beziehern von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II verwenden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

75. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Personalbedarf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgrund der verschiedenen zusätzlichen Aufgaben (u. a. Prüfung der Mittelverwendung bei den zugelassenen kommunalen Trägern, Mitarbeit in Gremien wie dem Kooperationsausschuss und

dem Bund-Länder-Ausschuss, Ausübung der Aufsicht, Abschluss von Zielvereinbarungen, Wirkungsforschung), die das BMAS im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu erfüllen hat, ein, und welche Vorkehrungen wurden hierzu bei der Haushaltsaufstellung 2011 und der Finanzplanung bis 2014 getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 9. September 2010**

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 und des Bundeshaushaltsplans 2011 ist zusammen mit dem Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014 am 7. Juli 2010 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Darin sind noch keine Vorkehrungen zu voraussichtlichen Personalmehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende getroffen worden, dem der Bundesrat erst am 9. Juli 2010 zugestimmt hat und das am 10. August 2010 ausgefertigt worden ist.

Die Bundesregierung ist bei der Vorlage des Entwurfs des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende davon ausgegangen, dass dieses voraussichtlich zu Mehrausgaben auch für Personal des Bundes führt. Durch die Neuorganisation werden neue moderne Aufsichtsstrukturen auf Bundesebene geschaffen, deren Kosten – bezogen auf das BMAS – im Gesetzentwurf mit rd. 5,8 Mio. Euro beziffert worden sind. Der konkrete Umfang des zusätzlichen Personalbedarfs des BMAS wird Gegenstand der parlamentarischen Beratungen im Bundeshaushalt 2011 sein.

76. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie verteilen sich die in Sachsen-Anhalt geplanten 4 842 Bürgerarbeitsplätze auf die 16 Grundsicherungsstellen, die Konzepte zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ eingereicht haben (bitte getrennt nach Landkreisen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. September 2010**

Die Aufteilung auf die teilnehmenden Grundsicherungsstellen in Sachsen-Anhalt ist folgender Tabelle z entnehmen:

Kreise und Städte	Grundsicherungsstelle	Anzahl Bürgerarbeitsplätze
Anhalt-Bitterfeld	Stadt Bitterfeld-Wolfen & Einheitsgemeinde Osternienburger Land	630
	Kommunale Beschäftigungsagentur Landkreis Anhalt-Bitterfeld	100
Burgenlandkreis	ARGE Burgenlandkreis	150
Börde	ARGE Börde	180
Dessau-Roßlau	JC Dessau-Roßlau	200
Halle (Saale)	ARGE Halle	1.000
Harz	Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur	150
Jerichower Land	JobCenter Jerichower Land	180
Magdeburg	ARGE Magdeburg	700
Mansfeld-Südharz	ARGE Mansfelder Land	582
Saalekreis	Agentur in getrennter Aufgabenwahrnehmung Halle /Saalekreis	100
	Stadt Bad Dürrenberg	190
Salzlandkreis	ARGE Aschersleben-Staßfurt	120
Altmarkkreis Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel	200
Stendal	ARGE Stendal (Gesch. Havelberg)	180
Wittenberg	ARGE Wittenberg	180
		4.842

77. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie ist der Stand der Erarbeitung der Rechtsverordnung zur Zulassung weiterer kommunaler Träger, mit der die Voraussetzungen der Eignung, deren Feststellung und die Verteilung der Zulassungen von weiteren Optionskommunen auf die Länder geregelt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. September 2010**

Die genannten Regelungsinhalte sind in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) festgelegt. Die Verteilung der Plätze für Neuzulassungen obliegt den Ländern. Die Verordnung ist am 13. August 2010 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010, Teil I Nr. 42 (BGBl. I S. 1155, 1156) verkündet worden. Sie ist am 23. August 2010 in Kraft getreten.

78. Abgeordneter
Ullrich
Meßmer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es zunehmend Fälle gibt, in denen, wenn in Betrieben ein Leiharbeiter in ein befristetes Arbeitsverhältnis des Entleiherbetriebes wechselt und dieser dann zum Zeitpunkt des Endes der Befristung nicht weiter beschäftigt wird, von den Arbeitsagenturen der Ermessensspielraum dahingehend genutzt wird, eine Sperrfrist mit der Begründung zu verhängen, dass es der Arbeitnehmer selbst verursacht hat, sein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Leiharbeitsfirma in ein befristetes einzutauschen, und dass dadurch betriebliche Anstrengungen, Leiharbeiter in ein Stamarbeitsverhältnis zu bringen (wenn auch erst einmal befristet), torpediert werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 9. September 2010

Nein. Die geltende Rechtslage und die entsprechenden Weisungen der Bundesagentur für Arbeit stellen vielmehr sicher, dass bei Arbeitnehmern, die ein unbefristetes Zeitarbeitsverhältnis zugunsten einer befristeten Beschäftigung bei dem bisherigen Entleiher aufgeben, regelmäßig nach Beendigung dieses Beschäftigungsverhältnisses keine Sperrzeit eintritt, weil in diesen Fällen grundsätzlich ein wichtiger Grund zur Beendigung des unbefristeten Zeitarbeitsverhältnisses besteht.

Bei der Beurteilung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist das Interesse des Arbeitslosen, aus dem Beschäftigungsverhältnis auszuschneiden, und das Interesse der Gemeinschaft der Beitragszahler, die Leistungsverpflichtung zu vermeiden, gegeneinander abzuwägen. Dabei sind alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die der Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit entspricht – liegt ein wichtiger Grund vor, wenn ein unbefristetes Zeitarbeitsverhältnis zugunsten einer befristeten Beschäftigung außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung mit günstigeren Arbeitsbedingungen aufgegeben wird. Da der Eintritt einer Sperrzeit keine Ermessensentscheidung ist, kann die Bundesagentur für Arbeit keinen von dieser Rechts- und Weisungslage abweichenden Ermessensspielraum ausüben. Der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ist nicht bekannt, dass die Weisungen durch die Agenturen für Arbeit nicht beachtet werden.

79. Abgeordneter
Ullrich
Meßmer
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die entsprechende Richtlinie bei der Bundesagentur für Arbeit so verändern, dass eine Arbeitsaufnahme im Entleihbetrieb möglich wird, ohne dass daraus negative Konsequenzen für einen späteren Anspruch auf Arbeitslosengeld entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 9. September 2010**

Die derzeitige Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit greift das in der Frage zum Ausdruck kommende Anliegen bereits auf (siehe Antwort zu Frage 78).

80. Abgeordnete Wie hoch war die Zahl der wohnungslosen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren bundesweit und im Saarland im Jahr 2009?
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. September 2010**

Der Bundesregierung liegen zur Gruppe der wohnungslosen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 keine Angaben vor.

81. Abgeordneter Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten treffen, und wann wird der erste Bericht gemäß Artikel 148 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgelegt werden?
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 8. September 2010**

Die neuen Beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen von der Europäischen Union am 21. Oktober 2010 verabschiedet werden. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien finden grundsätzlich Beachtung in der Ausrichtung der Beschäftigungspolitik der Bundesregierung, so auch in den aktuellen Gesetzesinitiativen. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien in den Mitgliedstaaten wird im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) erfolgen, dessen Vorlage ab dem Jahr 2011 im April eines jeden Jahres vorgesehen ist („Europäisches Semester“). Des Weiteren hat die EU-Kommission die Regierungen zum 12. November 2010 um einen vorläufigen Entwurf des NRP gebeten, der allerdings nur Teilaspekte der endgültigen Fassung abdecken soll. Der Entwurf wird sich auf die Darstellung der grundsätzlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ausrichtung beschränken. Für den Bereich der Beschäftigungspolitik zählt hierzu insbesondere die Benennung nationaler Ziele in Bezug zu den betreffenden EU-weiten Kernzielen der EU-2020-Strategie und der wichtigsten Ansatzpunkte zur Erreichung der Ziele.

82. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem Artikel „Amtlich geduldeter Horror“ im „FOCUS“ vom 23. August 2010 beschriebenen Misshandlungen und die Anwendung völlig verfehlter „Behandlungstechniken“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hildener Betreuungsfirma Educon in der Therapiegruppe „Lernfenster“, und welche Konsequenzen werden daraus (ggf. in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen) vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 6. September 2010**

Die Bundesregierung verurteilt jede Form von Misshandlung und Gewaltanwendung gegenüber Menschen mit und ohne Behinderung. Bei der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans wird sie selbstverständlich den Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) berücksichtigen. In dem vorliegenden Fall muss darauf hingewiesen werden, dass die Heimaufsicht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Aufsicht über Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen. Außerdem sind inzwischen Ermittlungsverfahren bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Düsseldorf anhängig. Die Bundesregierung geht davon aus, dass den Vorwürfen in jedem Fall umfassend und zeitnah nachgegangen wird und von den zuständigen Stellen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

83. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (zum Beispiel zur „Bewusstseinsbildung“ nach Artikel 8, zur „Barrierefreiheit“ nach Artikel 9, zu „Arbeit und Beschäftigung“ nach Artikel 27 oder zu „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“ nach Artikel 28) sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 enthalten (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 6. September 2010**

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien vereinbart, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Nationalen Aktionsplan zu entwickeln, mit dem eine langfristige Gesamtstrategie zur Umsetzung der Konvention erstellt wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steuert den Entwicklungsprozess, in den alle Ressorts eingebunden sind und fördert mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte die unabhän-

gige Stelle nach Artikel 33 Absatz 2 der Konvention. Für diese Aufgaben sind Mittel im Bundeshaushalt 2011 wie folgt vorgesehen:

Ressort	Maßnahme	Kapitel/Titel	geplante Summe
BMAS	Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans (beinhaltet auch Veranstaltungen des BMAS zur Bewusstseinsbildung)	Kapitel 1102 Titel 684 68	295 T Euro
BMAS	Förderung der unabhängigen Stelle n. Art. 33 Abs. 2 des VN Übereinkommens	Kapitel 1102 Titel 684 68	433 T Euro

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange behinderter Menschen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Daher sind in vielen Haushaltstiteln des Bundes die Belange behinderter Menschen und damit die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.

Des Weiteren können Festlegungen über den Einsatz von Haushaltsmitteln zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erst nach der Konkretisierung von behindertenpolitischen Maßnahmen und den konkreten Inhalten und Projekten des Nationalen Aktionsplans getroffen werden. Der Aktionsplan soll dem Bundeskabinett im Frühjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

84. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kriterien erachtet die Bundesregierung jenseits der Frage von Neueinstellungen wichtig für eine umfassende Beschreibung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer und warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. September 2010**

Wichtige Größen für die umfassende Beschreibung der Beschäftigungssituation variieren mit der zu untersuchenden Fragestellung. Die Bundesregierung wird in ihrem Bericht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI zur Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer dazu ausführlich Stellung nehmen. Dieser Bericht wird voraussichtlich Ende November 2010 vorgelegt.

85. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der IG BAU, die Verabschiedung und Umsetzung der o. g. Richtlinie könnte zu Hungerlöhnen und unfairem Wettbewerb mit negativen Auswirkungen auf die innereuropäischen Arbeitsmärkte sowie beschäftigungsunfreundlichen Eingriffen in die Tarifautonomie führen, wohingegen die bekannten Probleme der Saisonbeschäftigung wie betrügerische Vermittler, hohe Abzüge etc. nicht geregelt werden (wenn nicht, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. September 2010**

Rechtsakte der Europäischen Union im Bereich der legalen Migration werden seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen, d. h. der Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Gerade vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission noch intensiv verhandelt und Änderungen erfahren wird. Des Weiteren ist zu erwarten, dass eine etwaige Richtlinie, wie von der Bundesregierung befürwortet, den Mitgliedstaaten weite Gestaltungsspielräume eröffnet, insbesondere hinsichtlich der Zulassungs- und Kontrollverfahren. Die Auswirkungen werden entscheidend von dieser mitgliedstaatlichen Ausgestaltung abhängen. Von daher kann zum derzeitigen, noch vor dem Beginn der Verhandlungen liegenden Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen eine etwaige, letztlich angenommene Richtlinie und insbesondere ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten haben wird.

Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für die Wahrung der Tarifautonomie, faire Wettbewerbsbedingungen sowie die Verhinderung von Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten ein und richtet ihre Verhandlungspositionen hiernach aus.

86. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten tarifvertraglichen Regelungen gelten für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der KfW Bankengruppe (bitte konkreten Tarifvertrag mit Vertragspartner bzw. Gewerkschaft nennen sowie die nominellen und relativen Unterschiede, die sich gegenüber den Stammarbeiterinnen und Stammarbeitern hinsichtlich des Lohns – Monats- oder/ und Stundenlohn als auch Sonderzahlungen –, sowie bei Arbeitszeiten und Urlaub ergeben), und welche Prüfungen bzw. Beanstandungen gab es seitens der Bundesagentur für Arbeit gegenüber den Leiharbeitsfirmen, die für die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2847 zu den Fragen 3a bis 3c genannten Kreditinstitute arbeiteten bzw. arbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 9. September 2010**

Die gewünschten Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage sind daher umfangreiche Abfragen erforderlich, die in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschlossen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

87. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hält die Bundesregierung angesichts überdurchschnittlicher Ergebnisse bei den deutschen Agrarexporten und dem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erwarteten Rekordergebnis bei den Agrarexporten in 2010 das vom BMELV angekündigte zusätzliche „Förderprogramm Agrarexport“ für notwendig, und welches wirtschaftspolitische Konzept der Bundesregierung liegt der zusätzlichen Förderung boomender Exportmärkte zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. September 2010**

In Deutschland existieren viele kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die eine Vielfalt von Produkten mit hoher Qualität erzeugen. Diese Unternehmen haben in der Regel ohne fachliche z. T. auch ohne finanzielle Unterstützung keinen ausreichenden Zugang insbesondere zu den Märkten außerhalb des europäischen Binnenmarktes, um sich das dort vorhandene große, ungenutzte Potenzial zu erschließen.

88. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegt den Maßnahmen der Bundesregierung zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich eine Analyse zur voraussichtlichen Wirkung der ergriffenen Maßnahmen zugrunde, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Analyse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. September 2010**

Die Maßnahmen orientieren sich an den bewährten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Die bestehenden Strukturen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes und der

Wirtschaft werden bei der Durchführung der Maßnahmen genutzt. Die ergriffenen Maßnahmen werden kontinuierlich auf ihre Wirkung hin überprüft. Damit wird sichergestellt, dass die eingesetzten Haushaltsmittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

89. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Einsätze hat es jeweils in den Jahren 2007, 2008, 2009 sowie im ersten Halbjahr 2010 auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn gegeben, und wie viele wurden davon jeweils von der Bundesluftwaffe bzw. von anderen Streitkräften durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. September 2010

In dem von Ihnen angesprochenen Zeitraum wurden in folgendem Umfang Einsätze durch die Bundeswehr bzw. NATO-Partner auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn durchgeführt:

Jahr /Einsätze	2007	2008	2009	1. Halbjahr 2010
Gesamt	318	311	292	123
Bundeswehr	243	194	225	78
NATO-Partner	75	117	67	45

90. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Wie ist der Stand der Umsetzung des vom Wehrbereichskommando I Küste im Informationsgespräch am 11. März 2009 auf den Truppenübungsplatz Lübtheen angekündigten Ausbaues der Infrastruktur des Truppenübungsplatzes Lübtheen für Informations- und Lehrübungen für Generalstabsoffiziere der Führungsakademie der Bundeswehr, und ist eine langfristige Nachnutzung der Unterkunfts-kapazitäten für die übende Truppe wie im realen Einsatz (Feldlager) gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. September 2010**

Die von Ihnen angesprochene Infrastruktur auf dem Truppenübungsplatz Lübtheen bei der Informations- und Lehrübung der Streitkräftebasis bestand aus Truppenmitteln (Feldlagermaterial) und temporär angemietetem Material. Auch für das Jahr 2011 ist dieses Vorgehen geplant.

Zukünftig ist beabsichtigt, ausgewählte Truppenübungsplätze anteilig mit Material aus Truppenmitteln zur Unterbringung auszustatten, um die Ausbildung für die Truppe einsatzorientierter gestalten zu können. Welche Truppenübungsplätze dies sein werden, wird auch vor dem Hintergrund zukünftiger Bundeswehrplanungen infolge der Reformüberlegungen zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

91. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ausschließen, dass die geplante Deckelung des Anstiegs der Krankenhausfinanzierungskosten im Bereich der Personalkosten auf die Hälfte der Grundlohnsumme dazu führt, dass zwar die Besetzung nach Bundespflegesatzverordnung fehlender Stellen und eine Überschreitung der jeweils maßgeblichen Veränderungsrate ermöglicht wird, deren Finanzierung jedoch auf das gesamte Personalbudget angerechnet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. September 2010**

Wie in meiner Antwort vom 16. Juli 2010 auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 29 auf Bundestagsdrucksache 17/2627 dargelegt, sind die Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) zur Zahl der Personalstellen ebenso wie die Möglichkeit nach § 6 Absatz 4 der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) zur Nachverhandlung von fehlenden Personalstellen nach der Psych-PV so genannte Ausnahmetatbestände, die nach § 6 Absatz 1 Satz 4 Nummer 4 BPflV bei der Verhandlung des Krankenhausbudgets für psychiatrische Einrichtungen eine Überschreitung der jeweils maßgeblichen Veränderungsrate nach § 71 SGB V zulassen.

Daneben schreibt § 6 Absatz 4 Satz 1 BPflV hinsichtlich der Nachverhandlungsmöglichkeit von fehlenden Personalstellen vor, dass diese zusätzlich im Gesamtbetrag zu berücksichtigen sind. Eine Verrechnung mit anderen Personalstellen ist daher nicht zulässig. Darü-

ber hinaus ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Nummer 4 BPflV hinsichtlich der Erfüllung der Vorgaben der Psych-PV zur Zahl der Personalstellen sicherzustellen, dass das Personal nicht anderweitig eingesetzt wird.

92. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was wird das BMG im weiteren Verfahren tun, um zu gewährleisten, dass der § 6 Absatz 4 Satz 1 und 2 BPflV in vollem Umfang von den gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. September 2010**

Dem BMG liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Krankenkassen gegen die Bestimmungen des § 6 Absatz 4 BPflV verstoßen. Das BMG ist nicht befugt, das Handeln von Krankenkassen in Einzelfällen zu überprüfen oder zu korrigieren. Dies ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden und der Sozialgerichte. Zudem können psychiatrische Einrichtungen im Falle der Nichteinigung die Schiedsstelle anrufen.

93. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie ist der Stand der Diskussion über die Aufnahme eines Demographiefaktors in die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, und inwieweit wäre dies ein geeignetes Mittel, um künftig eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in allen, vor allem aber in bisher unterversorgten Regionen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. September 2010**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 15. Juli 2010 eine Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie und die Einführung eines sogenannten Demographiefaktors beschlossen. Hierdurch soll insbesondere dem sich aus der steigenden Morbidität älterer Menschen ergebenden höheren Leistungsbedarf Rechnung getragen werden. Der Beschluss des G-BA liegt dem BMG gegenwärtig zur Prüfung gemäß § 94 Absatz 1 SGB V vor. Da sich aus den vorgelegten Beschlussunterlagen nicht ergibt, welche Auswirkungen der Demographiefaktor auf die Versorgungssituation hat, insbesondere in welchen Regionen und in welchen Arztgruppen zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu erwarten sind, hat das BMG den G-BA mit Schreiben vom 9. August 2010 um nähere Auskünfte gebeten. Sobald diese Auskünfte vorliegen, wird das BMG die Prüfung zügig fortsetzen. Aufgrund der fehlenden Informationen ist eine abschließende Bewertung des Beschlusses zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich; es ist je-

doch zu erwarten, dass der Demographiefaktor in vielen Regionen zu zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte führen wird.

94. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinaus, eine bessere regionale Verteilung von Ärztinnen und Ärzten zu erreichen, und welche Erfahrungen liegen hierzu in den Bundesländern vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. September 2010**

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung hat sich die Koalition unter anderem darauf verständigt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die gemeinsame Selbstverwaltung die Bedarfsplanung zielgerichtet weiterentwickeln kann. Derzeit wird geprüft, welche gesetzlichen Anpassungen für eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen und eine zielgenauere Bedarfsplanung erforderlich sind. Ziel muss es sein, die gesetzlichen Vorgaben für die Bedarfsplanung so zu ändern, dass auf ihrer Grundlage sachgerechte Beschlüsse der Landesausschüsse möglich sind, die den regionalen Versorgungsbedürfnissen Rechnung tragen.

Zu Erfahrungen in den Bundesländern insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung der ärztlichen Niederlassung in ländlichen Regionen, die über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinausgehen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

95. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung bereits mit der Zahnärzteschaft über die in der Gesundheitsreform angekündigte Deckelung der Steigerungsrate ihrer Einkünfte auf die halbe Grundlohnsumme ins Benehmen gesetzt, und wurde die im Gegenzug angekündigte letztendlichen Abschaffung der Grundlohnsummenanbindung, welche erhebliche Kostensteigerungen zu Lasten der Versicherten erwarten lässt, bereits durch die Verhandlungspartner fixiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. September 2010**

Im Hinblick auf das für das Jahr 2011 zu erwartende Defizit bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung besteht für die Bundesregierung ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die in dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG) vorgesehene Regelung, den Anstieg der Punktwerte und Gesamtvergütungen für die vertragszahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz in den Jahren 2011

und 2012 auf höchstens die Hälfte der für das jeweilige Jahr festgestellten Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen zu erhöhen, ist ein notwendiger Beitrag der Leistungserbringer zur Konsolidierung der Finanzen. Die diesbezügliche Entscheidung hat die Bundesregierung in eigener Verantwortung getroffen, ohne dass es der Herstellung eines Benehmens mit der Zahnärzteschaft bedurfte. Im Rahmen der Anhörungen werden die Verbände Gelegenheit haben, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung hatte sich in der Koalitionsvereinbarung bereits darauf verständigt, dass die strikte Anbindung an die Grundlohnrate als überholt anzusehen ist. Entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzepts in einem geeigneten Gesetzgebungsverfahren umgesetzt.

96. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Berechnungen der Techniker Krankenkasse, wonach der im Referentenentwurf des GKV-Finanzierungsgesetzes (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) geplante erleichterte Wechsel gesetzlich Versicherter in die private Krankenversicherung zu Mindereinnahmen bei den gesetzlichen Krankenkassen von bis zu 500 Mio. Euro jährlich führen, und welche Gründe rechtfertigen diese weitere finanzielle Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. September 2010**

Die geplante Neuregelung stellt die Rechtslage vor dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) wieder her. Arbeitnehmer mit einem Arbeitsentgelt über der Versicherungspflichtgrenze sollen damit künftig wieder früher eigenverantwortlich über ihren Versicherungsschutz entscheiden.

Die Techniker Krankenkasse geht im Grundsatz zur Fragestellung nicht von jährlichen Mindereinnahmen, sondern auf das Jahr 2011 bezogen von Mindereinnahmen in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro aus. Die Bundesregierung kann diese Berechnungen nicht nachvollziehen.

Zu Beginn des Jahres 2011 werden durch die geplante Abschaffung der Dreijahresregel alle abhängig Beschäftigten versicherungsfrei und damit wechselberechtigt, die im Verlauf der Jahre 2009 und 2010 die Jahresarbeitsentgeltgrenze erstmalig überschritten haben und auch im Jahr 2011 überschreiten werden. Die moderaten Lohnsteigerungen in den Jahren 2009 und 2010 (im Jahr 2009 negative Lohnentwicklung) sowie die insgesamt verhaltene Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Zeitraum haben dazu geführt, dass in diesen Jahren deutlich weniger abhängig Beschäftigte erstmalig die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten haben dürften als von der Techniker Krankenkasse offensichtlich angenommen. Zudem ist anzunehmen, dass bei weitem nicht alle Personen, die zum 31. Dezember

2010 erstmalig versicherungsfrei werden, zur privaten Krankenversicherung (PKV) wechseln werden. Arbeitnehmer, die mit Ablauf des 31. Dezember 2010 versicherungsfrei werden und grundsätzlich einen Wechsel in die PKV beabsichtigen, können ihre Mitgliedschaft in der GKV zunächst freiwillig fortsetzen und die alternativen Möglichkeiten der Krankenversicherung sorgfältig bewerten, um dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt unter Wahrung der gesetzlichen Fristen in die PKV zu wechseln. Zudem wäre auch bei geltendem Recht für das Jahr 2011 mit einem Anstieg der Übertritte zur PKV zu rechnen, da jene Arbeitnehmer, die 2008 erstmalig die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten haben, danach zum 1. Januar 2011 versicherungsfrei werden. Dieser Personenkreis darf jedoch nicht bei der Berechnung von durch das GKV-Finanzierungsgesetz ausgelösten Beitragsausfällen berücksichtigt werden. Eine Quantifizierung der Mehrbelastungen für die GKV auf Basis der Wanderungsbewegungen zwischen GKV und PKV in den vergangenen Jahren vernachlässigt überdies, dass das Neukundengeschäft in der PKV mehrheitlich auf Beamte und Selbständige zurückzuführen ist.

Zusammenfassend hält die Bundesregierung die seitens der Techniker Krankenkasse ermittelten Beitragsausfälle für das Jahr 2011 für überhöht und sieht keine Veranlassung, ihre Annahmen, wonach im Jahr 2011 durch die entsprechende Maßnahme mit Mindereinnahmen von ca. 0,2 Mrd. Euro gerechnet werden kann, zu revidieren.

97. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche zusätzlichen Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung erwartet die Bundesregierung infolge der Umgehung des erhöhten Herstellerabschlages für Arzneimittel durch die Pharmaunternehmen, die durch eine Gesetzeslücke im Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften ermöglicht wurde (so genannte Preisschaukel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. September 2010

Geprüfte Daten hierzu sind noch nicht verfügbar. Automatisierte Kontrollverfahren werden derzeit erarbeitet. Nach erster, vorläufiger Einschätzung ist eine „Preisschaukel“ für ca. 455 Arzneimittelpackungen anzunehmen. Dies entspricht ca. 2,5 Prozent der insgesamt rabattpflichtigen Packungen.

Zahlungsfrist für die Herstellerabschläge ist nach den maßgeblichen Rahmenvereinbarungen der 18. Tag des Monats, der auf den Monat der Abgabe des Arzneimittels folgt. Die Herstellerabschläge für den Monat August 2010 sind somit bis zum 18. September 2010 zu leisten. Pharmazeutische Unternehmer sind gefordert, die gesetzlichen Herstellerabschläge zu leisten. Dies gilt auch für Produkte mit Preisschaukel.

Die Bundesregierung strebt die Einführung einer Zusatzabgabe ab 2011 für Arzneimittel an, für die Herstellerabschläge nicht gezahlt worden sind.

Die neuen Herstellerabschläge sollen die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2010 um rd. 475 Mio. Euro entlasten und in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils um rd. 1,15 Mrd. Euro. Die Bundesregierung erwartet, dass dieses Einsparziel erreicht wird.

98. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD) Wie stark schöpfen Krankenhäuser die durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) geschaffene Förderung arbeitsorganisatorischer Maßnahmen zur Entlastung des Pflegedienstes aus, und hat die Bundesregierung Kenntnis über die konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. September 2010**

Dem Bericht des GKV-Spitzenverbandes vom 23. Juni 2010 zum Pflegesonderprogramm für das Budgetjahr 2009 lässt sich entnehmen, dass im ersten Förderjahr für 55 von 868 Krankenhäusern mit einer abgeschlossenen Fördervereinbarung Informationen über vereinbarte Maßnahmen zur Erprobung neuer arbeitsorganisatorischer Modelle vorliegen. Dabei wurden insgesamt rd. 750 000 Euro verausgabt. Bezogen auf das vereinbarte Gesamtfördervolumen entspricht dieser Betrag einem Anteil von 0,5 Prozent. Das in der Förderregelung nach § 4 Absatz 10 Satz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes für Maßnahmen der verbesserten Arbeitsorganisation in der Pflege vorgesehene Volumen in Höhe von bis zu 5 Prozent des Förderbetrags wurde damit bisher nicht ausgeschöpft. Die Bundesregierung verfügt über keine weiteren Informationen zu der konkreten Ausgestaltung der geförderten Maßnahmen in den Krankenhäusern.

99. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD) Wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr Vorschläge für eine Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung vorlegen, und wird diese Reform auch mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs einhergehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2010**

Es ist vorgesehen, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe neben der Frage der Ergänzung des Umlageverfahrens in der Pflegeversicherung durch Kapitaldeckung auch die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs berücksichtigen soll. Entscheidungen über einen Zeitplan, die genaue Zu-

sammensetzung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe sind noch nicht getroffen worden.

100. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine bundesweite Regelung zur Verbesserung der Hygiene in Krankenhäusern wie sie zum Beispiel von einzelnen Mitgliedern der Regierungsfractionen angekündigt wurde (Neue Osnabrücker Zeitung, 24. August 2010), und wie schützt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, trotz Länderkompetenzen auf diesem Gebiet gesetzgeberisch tätig zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. September 2010**

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut hat im Jahr 2009 ihre Empfehlungen zu „Personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Prävention und Kontrolle von Infektionen als Folge medizinischer Maßnahmen“ aktualisiert, mit der die fachlichen Erfordernisse in der Krankenhaushygiene weiter detailliert werden. Das BMG hat im Jahr 2009 eine Meldepflicht im Bereich der Infektionen mit MRSA eingeführt sowie Initiativen zur Verbesserung der Krankenhaushygiene und der Verhütung und Bekämpfung von resistenten Erregern ergriffen. Das BMG beobachtet derzeit die Umsetzung und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, um dann zu beurteilen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Umsetzung der Krankenhaushygiene erforderlich sind.

101. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat das BMG auch vor dem Hintergrund der seitens der Elly Heuss-Knapp Stiftung – Müttergenesungswerk kritisierten Entwicklung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung für stationäre medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter-/Väter-Kind-Maßnahmen gemäß den §§ 24 und 41 SGB V hinsichtlich der Ablehnungen durch die Krankenkassen seit dem Jahr 2006 (bitte tabellarisch für den Bund und Baden-Württemberg, für die Kassen AOK, DAK, Barmer GEK, Techniker Krankenkasse und die Ebene der Betriebskrankenkassen sowie nach Ablehnungsgründen aufschlüsseln), und welche Maßnahmen wird das BMG ergreifen, um sicherzustellen, dass der mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) durch den Wegfall des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gesetzlich festgeschriebene Rechtsanspruch auf medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleis-

tungen für Mütter-/Väter-Kind-Maßnahmen gemäß den §§ 24 und 41 SGB V von den Krankenkassen umgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 3. September 2010**

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Eine wesentliche Maßnahme der letzten Gesundheitsreform war deshalb die Stärkung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen durch die Umwandlung in Pflichtleistungen. Außerdem wurde ausdrücklich festgestellt, dass es nicht erforderlich ist, zunächst die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Ist das Vorsorge- und Rehabilitationsziel ohne Entlastung vom Familien- und Erziehungsalltag nicht erreichbar, besteht eine Indikation für eine stationäre Maßnahme. Als Folge der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz getroffenen Maßnahmen hat es bei den Ausgaben für diese Leistungen in den Jahren 2007 und 2008 deutliche Steigerungsraten gegeben.

Die von Ihnen gewünschten Zahlen hinsichtlich der Ablehnung von Anträgen stehen noch nicht fundiert zur Verfügung. Die Meldung der genehmigten und der abgelehnten Anträge wurde erst 2008 in der sogenannten Antragsstatistik aufgenommen. Die an das BMG übermittelten Ergebnisse von 2008 waren bei einigen Krankenkassen so fehlerhaft, dass das BMG auf Nachbesserung bestanden hat. Da immer noch keine plausiblen Ergebnisse vorliegen, hat das BMG die Aufsichtsbehörden der entsprechenden Krankenkassen eingeschaltet.

In Ihren Fragen nehmen Sie Bezug auf Meldungen, dass Krankenkassen vermehrt Anträge auf Bewilligung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen ablehnten.

Zur Bestätigung dieser Einschätzung sind aus meiner Sicht die Daten der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten Antrags- und Bewilligungsstatistik, die demnächst vorliegen sollen, abzuwarten. Der GKV-Spitzenverband hat eine korrigierte Meldung zur Statistik der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen 2008 für die nächste Zeit angekündigt.

Auf der Grundlage der demnächst vorliegenden Zahlen und im Hinblick auf den Rückgang der Ausgaben für Mutter-/Vater-Kind-Kuren wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die Kritikpunkte zutreffen, und dann gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen beraten. Weiterem Klärungsbedarf wird das BMG im Kontakt mit den Beteiligten nachgehen. Die Entwicklung bei den Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen wird weiterhin aufmerksam verfolgt werden.

102. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Gab es zur Erstellung des Referentenentwurfs des „Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ Formulierungshilfe von außerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit, und welche externen Akteure hatten vor der Veröffentlichung des Diskussionsentwurfs bereits Kenntnis von einzelnen Teilen daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 9. September 2010**

Bei Gesetzgebungsverfahren ist es üblich, dass interessierte Verbände den Bundesressorts, auch unaufgefordert, Formulierungsvorschläge übermitteln.

Das BMG hat den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ eigenständig erarbeitet. Eine Öffentlichkeit wurde erst hergestellt mit der Versendung des Referentenentwurfs an Länder, Ressorts und Fachverbände.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

103. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es angesichts des Rahmenvertrags zwischen dem Bund und der Tank & Rast GmbH rechtlich möglich, über das neue Regionalmodell des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Rastanlagen mit weiteren Lkw-Parkplätzen auf dem Autohof des Betreibers Kal-Heinz Schneider in Herbolzheim den Bedarf an diesem Abschnitt der Autobahn 5 zu decken, um damit die geplante Erweiterung bzw. Verlegung der Rastanlage Schauinsland zu umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. September 2010**

Unabhängig vom Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Autobahn Tank & Rast GmbH sowie der im Jahr 1998 erfolgten Privatisierung des Nebenbetriebssystems manifestiert das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) eine Gewährleistungspflicht des Bundes als Straßenbaulastträger der Bundesautobahnen für ein ausreichendes, dem Bedarf und der Verkehrssicherheit genügendes Versorgungssystem für alle Verkehrsteilnehmer auf den Rastanlagen der Bundesautobahnen. Wegen dieser gesetzlichen Gewähr-

leistungsverpflichtung kann der in der Nähe der Anschlussstelle Herbolzheim neben der Autobahn 5 vorhandene private Autohof den Ausbau der Rastanlage Schauinsland nicht ersetzen. Nur im Hinblick auf die Dimensionierung neuer oder auszubauender Rastanlagen können die auf einem Streckenabschnitt vorhandenen Autohöfe bei der Bedarfsplanung von Rastanlagen insoweit berücksichtigt werden, dass die für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten erforderliche Anzahl an Lkw-Parkflächen von den Rastanlagen der Bundesautobahnen und den vorhandenen Autohöfen bereitgestellt wird.

Der Bund entwickelt derzeit im Rahmen des geltenden Rechts neue Modellstrukturen zur Schaffung zusätzlicher Lkw-Parkkapazitäten unter Einbindung Privater. Eine systematische Einbindung von Flächen neben den Bundesautobahnen in das Versorgungssystem ist aus vorgenannten Gründen ausgeschlossen. In Betracht kommt lediglich die bedarfsabhängige Nutzung solcher Flächen im Einzelfall, wenn ein bestehender Lkw-Parkbedarf in einer bestimmten Region nachweislich nicht oder nicht rechtzeitig auf den Rastanlagen der Bundesautobahnen gedeckt werden kann. Das sog. Regionalmodell sieht insoweit vor, einen Privaten nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vertraglich zu verpflichten, in einer konkreten Bedarfsregion entlang eines bestimmten Bundesautobahnabschnittes eine bestimmte Anzahl an Lkw-Parkständen zu realisieren. Ob und entlang welcher Autobahnabschnitte künftig Regionalmodelle umgesetzt werden, ist noch nicht entschieden.

104. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen stellt der für die Raststätte Schauinsland 2001 von der Firma Schmid Mobility Solutions GmbH aus Willich eingereichte Vorschlag mit Parkdeck und ca. 24 Lkw- und Busparkplätzen sowie 120 Pkw-Parkplätzen ohne Beeinträchtigung der nah angrenzenden Wohnbebauung keine Alternative für die Überplanung der Rastanlage Schauinsland dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. September 2010**

Rastanlagen auf Bundesautobahnen dienen notwendigen Fahrtunterbrechungen zur Erholung und Versorgung der Verkehrsteilnehmer auf dem Weg zum Fahrtziel. Durch diese Funktion leisten Rastanlagen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil sie der Erhaltung der Fahrtüchtigkeit der Verkehrsteilnehmer dienen und Parkraum zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten für Lkw-Fahrer zur Verfügung stellen.

Auch Parkdecks müssten als Teil einer Rastanlage diesen Ansprüchen genügen. Außer auf der obersten Parkebene ist aber der Aufenthalt im Fahrzeug auf einem Parkdeck unattraktiv, das Sicherheitsempfinden äußerst gering. Der Lärmpegel würde durch Reflektionen an den Geschossdecken steigen und nachts die Lkw-Fahrer im Schlaf

stören. Ferner wären die Wege länger, durch Treppen beschwerlicher bzw. durch Aufzüge teuer und unterhaltungsaufwändig. Folglich wäre nur eine mangelnde Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer zu erwarten.

Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten betrügen die Baukosten pro Lkw-Parkstand bei Parkdecks im Verhältnis zu ebenerdigen Lösungen ein Vielfaches; der Zugewinn an zusätzlichen Lkw-Parkständen bliebe gering. Ferner würde der Betrieb des Parkdecks mit Sauberhaltung, Winterdienst und Beleuchtung völlig neue Ansprüche an die Ausrüstung des Betriebsdienstes stellen und weitere Kosten verursachen.

Unabhängig vom Standort Schauinsland stellt daher der Einsatz von Parkdecks bundesweit aktuell keinen Erfolg versprechenden Ansatz dar.

105. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die um mehr als das Zehnfache nach unten abweichende Differenz zwischen der im Bundesverkehrswegeplan von 1992 für die Elbe (Mittel- und Oberelbe) prognostizierten jährlichen Transportmenge von 12 Mio. t/a für 2010, im Vergleich zu der realen auf der Elbe transportierten Gütermenge für das Jahr 2009, die sie mit 0,9 Mio. t/a bezifferte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. September 2010

Die für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992 prognostizierte Güterverkehrsnachfrage ging von einer wirtschaftlichen Entwicklung aus, die so nicht eingetreten ist. Unter Berücksichtigung der anders als seinerzeit erwartet eingetretenen Rahmenbedingungen wurde für den BVWP 2003 eine neue Güterverkehrsprognose erstellt. Darin werden für einige Wasserstraßen – insbesondere in Ostdeutschland – geringere Gütermengen als in den vorangegangenen Prognosen prognostiziert.

Für die Elbe wurde im Rahmen des BVWP 2003 keine Einzelbewertung vorgenommen, weil ein Ausbau zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschlossen war.

106. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung konkretisieren, in welchem Abschnitt die Bundeswasserstraße des Projekts 17 Deutsche Einheit (VDE 17) nur eine Abladetiefe von 1,60 Meter im einschiffigen Verkehr zulässt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. September 2010

Derzeit ist am Mittellandkanal, Osthaltung zwischen Haldensleben und Magdeburg in den Baustellenbereichen während der Bauzeiten

nur eine Abladetiefe von 1,60 m im Richtungsverkehr möglich. Dies führt zu einer Einschränkung über die Gesamtlänge des VDE 17. Außerhalb von Bauzeiten ist die gesamte Strecke mit 2,20 m in Teilen bereits bis 2,50 m Abladung mit Einzelgenehmigung befahrbar.

107. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis wurde die Gesamtverkehrsprognose von 1995 für das VDE 17 überprüft (prognostizierte Tonnen pro Jahr und Kosten-Nutzen-Verhältnis), und wo ist dieses Ergebnis dokumentiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. September 2010

Das Gesamtprojekt VDE 17 wurde im Rahmen der Aufstellung des BVWP 1992 einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen. Die Projektbewertung wurde 1995 auf Basis einer aktualisierten Güterverkehrsprognose in dem Gutachten „Ergänzende Projektbewertung für den Ausbau von Binnenschiffahrtsstraßen am Beispiel von Projekt 17 Deutsche Einheit“ nochmals überprüft mit dem Ergebnis, dass der Projektnutzen die Projektkosten um ein Mehrfaches überstieg.

108. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Prognosen für die erhebliche Steigerungsrate in Höhe von über 100 Prozent im zukünftigen Gütertransport im Saale-Elbe-Verkehr (vorwiegend Massengut), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass Massenguttransporte auf der Elbe wegen oft zu niedriger Wasserstände kaum noch stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. September 2010

Für die ausgebaute Saale, d. h. nach Fertigstellung des Schleusenkanals Tornitz, wird ein Güterverkehrsaufkommen von ca. 1,5 Mio. t/a prognostiziert. Diese Verkehre werden im Weiteren über die Elbe – überwiegend in Richtung Norden – abtransportiert und steigern somit das Transportaufkommen auf den betroffenen Elbeabschnitten.

Die Aussage, dass Massenguttransporte auf der Elbe wegen oft widriger Wasserstände kaum noch stattfinden, kann nicht bestätigt werden.

109. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Welche Haushaltsmittel sind bisher für das Projekt 3. und 4. Gleis der Deutschen Bahn AG im Rheintal für welche Zwecke ausgegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2010**

Nach z. T. noch vorläufigen Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes haben die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes bzw. vor 1994 die frühere Deutsche Bundesbahn mit Stand bis 31. Juli 2010 Bundesmittel i. H. v. rund 1,69 Mrd. Euro für das Vorhaben Ausbaustrecke/Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe–Basel abgerufen. Hiermit wurden bisher im Streckenabschnitt Karlsruhe–Rastatt vorbereitende Baumaßnahmen, im Abschnitt Rastatt–Offenburg der Bau der Neubaustrecke und im Planfeststellungsabschnitt 9.1 (Schliengen–Eimeldingen) der Bau des Katzenbergtunnels und seine Anbindung an die bestehende Rheintalbahn finanziert. Darüber hinaus wurden damit Planungsleistungen für das Gesamtvorhaben mit Bundesmitteln finanziert.

110. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) Welche Haushaltsmittel stehen für das Projekt 3. und 4. Gleis Rheintalbahn in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2010**

Die Finanzierungsvereinbarung für den 21 km langen Planfeststellungsabschnitt (PFA) 9.1 (Schliengen–Eimeldingen) sieht in der Fassung der Anpassungsvereinbarung 2009 folgende Bundesmittel vor:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mio. Euro	125,2	59,1	48,4	8,1	1,9	-	-

Für die PFA 9.2 (Haltingen–Weil) und 9.3 (Basel Badischer Bahnhof) sind bis zum Jahr 2020 weitere Bundesmittel i. H. v. rund 366 Mio. Euro vorgesehen.

Durch den Abschluss weiterer Finanzierungsvereinbarungen im Abschnitt Offenburg–Basel können – in Abhängigkeit von den vom Deutschen Bundestag für Investitionen in die Bundesschienenwege zur Verfügung gestellten Mittel sowie von der Erlangung des Baurechts – weitere Bundesmittel für den Bau des 3. und 4. Gleises bereitgestellt werden.

111. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) In welcher Weise können Kostenveränderungen bei anderen Großprojekten, namentlich bei dem Projekt „Stuttgart 21“, Auswirkungen auf die Finanzierung des Projekts 3. und 4. Gleis Rheintalbahn entfalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2010**

Grundsätzlich sind unabdingbare Kostenerhöhungen bei einem Projekt des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Schienenwegeinvestitionen zu finanzieren, so dass gegebenenfalls für andere Neubeginne weniger oder keine Bundesmittel bereitgestellt werden können. Dies gilt ausdrücklich nicht für das Projekt „Stuttgart 21“, weil dies kein Projekt des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ist. Deshalb sind die hierfür zur Verfügung stehenden Bundesmittel – unabhängig von der realen Kostenentwicklung – gedeckelt.

112. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) Unter welchen zeitlichen Verpflichtungen steht die Bundesregierung bei der Verwirklichung des Projekts 3. und 4. Gleis Rheintalbahn durch internationale Verträge bzw. Zusagen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfüllung dieser Zusagen und Verpflichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2010**

Die „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartments zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Eisenbahn-Alpen-transversale (NEAT) in der Schweiz“ vom 6. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2939) sieht in ihrem Artikel 2 vor, dass die Kapazitäten im nördlichen Zulauf zur NEAT auf deutschem und schweizerischem Gebiet schritthaltend mit der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt erhöht werden. Im Hinblick auf die Vollauslastung der NEAT ist auf deutscher Seite u. a. ein viergleisiger Ausbau zwischen Karlsruhe und Basel vorgesehen. Konkrete Zeitvorgaben sind in dem Abkommen nicht enthalten.

113. Abgeordneter **Heinz-Peter Haustein** (FDP) Welche verkehrspolitische Bedeutung misst die Bundesregierung der Realisierung des Straßenbauprojekts „B 101/B 173 Ortsumgehung Freiberg“ bei, und schließt sich die Bundesregierung der Ansicht an, dass eine Umsetzung dieses Projekts unter Beachtung des verkehrlichen Bedarfs und der schutzwürdigen Interessen der bislang vom Durchgangsverkehr in Freiberg Betroffenen möglichst zeitnah geboten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. September 2010**

Durch die Aufnahme der Bundesstraße 101, Ortsumgehung Freiberg/West und der Bundesstraße 173, Ortsumgehung Freiberg/Ost in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sowie die Aufnahme der Bundesstraße 101, Ortsumgehung Freiberg/West in den Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wurde die hohe Priorität des Projekts bestätigt.

Die Umsetzung des Projektes kann erst nach Vorlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und in Abhängigkeit der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

114. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hält es die Bundesregierung für sinnvoll bzw. notwendig, bei der Neubewertung des Bundesverkehrswegeplans das Nutzen-Kosten-Verhältnis für geplante vierspurige Bundesstraßen, die momentan als Mautausweichverkehrsstrecken mit einem hohen Verkehrsaufkommen belastet sind, nach einer Bemaутung dieser Bundesstraßen aber sicherlich ein viel geringeres Verkehrsaufkommen haben werden – beispielsweise sei hier die B 26n bei Würzburg genannt – neu zu berechnen, und welche Schritte sind in diesem Zusammenhang in absehbarer Zeit geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. September 2010**

Bei einer Fortschreibung des geltenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen werden – wie in der Vergangenheit auch – die dann geltenden Rahmenbedingungen (wie z. B. eine mögliche Mautpflicht für vierstreifige Bundesstraßen) der Ermittlung der Verkehrsmengen und damit der Bewertung entsprechender geplanter Strecken zugrunde gelegt.

Besonderere Schritte hierfür bedarf es nicht.

115. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung in betroffenen Kommunen (beispielsweise an der Bundesstraße 25 Dinkelsbühl), dass wegen hoher Ausweichverkehre für Lkw-Transitverkehr komplett gesperrte Bundesstraßen nach der Bemaутung wieder für den Lkw-Transitverkehr geöffnet werden könnten, und wie kann den kommunalen bzw. Bürgerinteressen im Falle einer erneuten Eröffnung Rechnung getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. September 2010**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Falle der Bema­ tung von Bundesstraßen, die ausschließlich wegen Mautausweichverkeh­ ren für den Lkw-Transitverkehr gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 1b Nummer 5 i. V. m. Absatz 9 Satz 3 der Straßenver­ kehrs-Ordnung gesperrt sind, die angeordneten Verkehrsverbote sei­ tens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden wegen des Wegfalls der durch den Mautausweichverkehr hervorgerufenen nachteiligen Auswirkungen überprüft werden. Soweit im Einzelfall eine aus die­ sem Grund bislang gesperrte Bundesstraße nicht selbst bema­ tet wird, der Mautausweichverkehr dort aber infolge einer Bema­ tung einer anderen Bundesstraße zurückgeht, ist die zuständige Straßen­ verkehrsbehörde ebenfalls gehalten, die von ihr getroffene verkehrs­ rechtliche Anordnung zu überprüfen. Die Anordnung von Verkehrs­ zeichen ist eine ausschließliche Sache der Bundesländer (Artikel 83, 84 des Grundgesetzes), die diese Aufgabe als eigene Angelegenheit wahrnehmen. Der Bundesregierung steht es nicht zu, auf diese Prü­ fung Einfluss zu nehmen.

116. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Richtlinien zur Baubetriebsplanung auf Autobahnen, die zurzeit eine maximale Baustellenlänge von 15 km vorsehen, im Hinblick auf die Gefahren, die aufgrund übermäßig hoher Konzen­ trationsbeanspruchung der Verkehrsteilneh­ mer entstehen, deutlich zu verkürzen, um die Anzahl von Unfällen im Baustellenbereich auf Autobahnen signifikant zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. September 2010**

Im Rahmen der grundgesetzlich geregelten Auftragsverwaltung ob­ liegt es den Ländern, die Baustellen und Bundesautobahnen in eige­ ner Regie zu planen, durchzuführen und zu optimieren. Die Länge einer Arbeitsstelle an Bundesautobahnen ist dabei unter Berücksich­ tigung der maßgeblichen Faktoren wie Verkehrsablauf, Verkehrsfüh­ rung, Streckencharakteristik und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnah­ me im Einzelfall zu optimieren.

Die Richtlinien zur Baubetriebsplanung auf Bundesautobahnen (RBAP) werden in Kürze durch den Leitfaden „Arbeitsstellenma­ nagement“ ersetzt. Hier ist vorgesehen, die maximale Arbeitsstellen­ länge zu reduzieren.

117. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rentabilität der ICE-Neubaustrecke Wendlingen–Ulm aufgrund der neuen Mehrkosten, und wie bewertet sie des Weiteren Meldungen, dass anhand einer aktuellen Analyse die Trasse nur noch eine Wirtschaftlichkeit von 1,0xx aufweise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. September 2010

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Unwirtschaftlichkeit des Projekts vor.

118. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten wirtschaftlichen Zweck verfolgt der Ausbau des Stichkanals Hildesheim, wenn die Erweiterung des Hafens Hildesheim nach Auffassung der Bundesregierung nicht sinnvoll und förderfähig ist und aus diesem Grund nicht realisierbar sein wird, und warum sollten die auf dem Mittellandkanal verkehrenden großen Schiffe bzw. Containerschiffe den Hafen Hildesheim anlaufen, wenn dort keine Umschlaganlage des kombinierten Verkehrs entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. September 2010

Mit dem Ausbau des Stichkanals nach Hildesheim (SKH) sollen die bereits auf dem Mittellandkanal verkehrenden modernen, großen Schiffe den bestehenden Hafen Hildesheim erreichen können. Dieser verkehrspolitischen Zielsetzung wurde durch die Regierungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Niedersachsen und Hamburg von 1965 und 1985/1986 Rechnung getragen, die den Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle, darunter auch der SKH, fixieren. Der Ausbau des SKH ist mit den Ländern, die gleichzeitig Finanzierungspartner sind, einvernehmlich abgestimmt. Bei den Planungen der Stadt Hildesheim zum Bau eines KV-Terminals (KV = kombinierter Verkehr) handelt es sich um eine Hafenerweiterung, die zusätzlich einen Umschlag von Containern ermöglicht. Das KV-Terminal ist nicht Grundlage der Entscheidung für den Ausbau des Stichkanals gewesen.

Im Hinblick auf den teilweise schlechten baulichen Zustand der sehr alten Anlagen am SKH wären bei einem Ausbauverzicht hohe Ersatzinvestitionen erforderlich.

119. Abgeordnete
Dr. Birgit Reinemund
(FDP)
- Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Bund für die Ertüchtigung des ICE-Knotens Mannheim und der Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2010

Das Projekt Knoten Mannheim ist Bestandteil der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan 2003 und ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz) enthalten. Vorgesehen sind der Neubau eines zusätzlichen Bahnsteigs (Bahnsteig F) und der viergleisige Ausbau zwischen Heidelberg und Mannheim-Friedrichsfeld. Darüber hinaus sind noch Einzelmaßnahmen vorgesehen, die nicht mit Mitteln aus dem Bedarfsplan finanziert werden. Für den ICE-Verkehr in Mannheim relevant ist der Bahnsteig F, für den Gesamtkosten in Höhe von 37,7 Mio. Euro vorgesehen sind – davon 36,4 Mio. Euro Bundeshaushaltsmittel.

Im Rahmen der Arbeiten zu der laufenden Bedarfsplanüberprüfung wurden die Gesamtkosten für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar mit 2 183 Mio. Euro beziffert.

120. Abgeordnete
Dr. Birgit Reinemund
(FDP)
- In welcher Höhe müsste der Bundesanteil in welcher Zeitspanne (Kosten/Jahr) in den Haushalt eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2010

Einen maßgeblichen Einfluss auf den Zeitpunkt der Realisierung einzelner Bedarfsplanprojekte und deren Aufnahme in den Investitionsrahmenplan haben die im Planungszeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Investitionen in die Bundesschienenwege. Das gilt auch für die genannten Projekte.

121. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Ist es dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG) erlaubt, sich in seiner Funktion als Chef eines bundeseigenen Unternehmens (also nicht als Privatperson) an politischen, industriefinanzierten Kampagnen wie der Kampagne „Mut und Realismus für Deutschlands Energiezukunft“ („Energiepolitischer Appell“) zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. September 2010**

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Rüdiger Grube hat den „Energiepolitischen Appell“ der „Energiezukunft für Deutschland e. V. i. G.“ im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterzeichnet. Der Vorstand der DB AG leitet das Unternehmen nach § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes in eigener Verantwortung.

122. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Wurde die Beteiligung von Dr. Rüdiger Grube an der Kampagne dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. September 2010**

Es unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 116, 395 AktG, welche Vorgänge dem Aufsichtsrat der DB AG zur Genehmigung vorgelegt werden.

123. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Kann die Bundesregierung die Aussagen aus dem Gutachten der KCW GmbH im Auftrag des Umweltbundesamtes („Schienennetz 2025/2030“) bestätigen oder dementieren, wonach bei dem Projekt „Stuttgart 21“ Kostensteigerungen drohen, die dazu führen, dass der in der Finanzierungsvereinbarung vorgegebene Rahmen von 4,5 Mrd. Euro gesprengt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. September 2010**

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Der Bund übernimmt mit einem Festbetrag i. H. v. 563,8 Mio. Euro für das Projekt „Stuttgart 21“ den Anteil, der für die Einbindung der Neubaustrecke in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre. Die aktuelle Kostenkalkulation der DB AG hat für „Stuttgart 21“ Gesamtprojektkosten i. H. v. 4 088 Mio. Euro ergeben. Darin sind neben Bau- und Planungskosten auch inflationsbedingte Kostensteigerungen der Zukunft enthalten. Der von der DB AG auch schon vor der aktuellen Kostenkalkulation angesetzte Kostenrahmen von rund 4 500 Mio. Euro wird derzeit nicht erreicht oder überschritten. Die Mehrkosten gegenüber den ursprünglich kalkulierten 3 076 Mio. Euro werden deshalb im Rahmen dieser vereinbarten Risikovorsorge i. H. v. 1 450 Mio. Euro ausgeglichen.

124. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Seit wann sind der Bundesregierung die Aussagen des erst jüngst öffentlich gewordenen SMA-Gutachtens (im Auftrag der NVBW) bekannt, und kann sie die darin getroffenen Aussagen zu Trassenkonflikten mit dem Fernverkehr, Infrastrukturengpässen und Fahrzeitverlängerungen auf der Gäubahn bestätigen oder dementieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2010

Ein solches Gutachten liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor. Zu den von Projektgegnern veröffentlichten Dokumenten und Aussagen hat die SMA und Partner AG am 28. Juli 2010 eine Stellungnahme abgegeben.

125. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Welche Kosten entstünden bei einer Einstellung des Projekts „Stuttgart 21“ aus der Abwicklung bereits geschlossener Bauausführungsverträge (gemeint sind damit ausdrücklich nicht die bereits verausgabten Mittel, beispielsweise für die Projektplanung)?
126. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Sind im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“ Verträge zu Festpreisen abgeschlossen worden, und warum wurde trotz der Risiken von Baukostensteigerungen gegebenenfalls darauf verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2010

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 125 und 126 gemeinsam beantwortet.

Bei „Stuttgart 21“ handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat somit keine Kenntnis über den Inhalt von durch die DB AG mit Dritten abgeschlossenen Bauausführungsverträgen.

127. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Auf welche rechtliche Grundlage stützt die Bundesregierung ihre Argumentation, eine Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG für selbständige Fahrer in nationales Recht sei während des laufenden Revisionsverfahrens nicht notwendig, was im Gegensatz zur Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages steht, nach dem Artikel 2 Absatz 1 der Richtlinie eine Umsetzung schon bis zum 23. März 2009 notwendig gemacht hätte – „unbeschadet der Bestimmungen im folgenden Unterabsatz“ (welcher die Möglichkeit eines Revisionsverfahrens vorsieht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 7. September 2010

Die Frage entspricht weitgehend Frage 11 der Kleinen Anfrage – Bundestagsdrucksache 17/2706 – vom 4. August 2010. Auf die dort gegebene Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/2780 wird verwiesen.

Ergänzend hierzu folgende Informationen:

Der Verkehrsministerrat hat sich am 31. März 2009 auf eine Allgemeine Ausrichtung verständigt, nach der es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte, selbständige Fahrer in die Regelung der Arbeitszeit einzubeziehen. Dieser Vorschlag war auch von der EU-Kommission mitgetragen worden.

Auch das Europäische Parlament hat bei seiner Zurückweisung des Legislativvorschlags der EU-Kommission nicht die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie 2002/15/EG gefordert; vielmehr hat es die EU-Kommission aufgefordert „mit dem Parlament die zweckdienlichen Schritte einzuleiten, um einen neuen Vorschlag vorzulegen;“.

Eine Aufforderung, über die Umsetzung der betreffenden Regelung aus der Richtlinie 2002/15/EG zu berichten, hat die EU-Kommission – anders als üblicherweise – nicht nach Ablauf der Umsetzungsfrist im März 2009, sondern erst im Juli 2010 an die Mitgliedstaaten gerichtet, also nachdem sie ihren Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG zurückgezogen hatte. Selbst die Mitgliedstaaten, die eine Einbeziehung von selbständigen Fahrern befürworten, haben diese Regelung bislang nicht in ihr nationales Recht umgesetzt.

Angesichts dieses Sachverhalts war es nicht zielführend, eine nationale Regelung zu erlassen, die dem laufenden Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene widersprochen hätte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

128. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Wie ist der Sachstand zu der bereits vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für diese Legislaturperiode angekündigten Überarbeitung der 26. der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) und der ebenfalls angekündigten kritischen Überprüfung der Grenzwerte für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. September 2010**

Die Erstellung eines Arbeitsentwurfs für die Novellierung der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) befindet sich in der Vorbereitung. Im Rahmen dieser Überarbeitung werden auch die bestehenden Grenzwerte der 26. BImSchV unter Einbeziehung vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse einer erneuten Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen.

129. Abgeordnete
**Gabriele
Lösekrug-Möller**
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Hergang von zwei Kontaminationen und der Beseitigung von kontaminierten Materialien im Atomkraftwerk Grohnde/Niedersachsen Anfang August 2010 vor, die durch Medienberichte und Berichte des Energieversorgers E.ON vom 13. August 2010 bekannt wurden und bei denen es sich um eine Leckage im Abwasseraufbereitungssystem sowie um eine Leckage an einer mit Flusswasser gefüllten Messeinrichtung des Nebenkühlwassersystems handelte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. September 2010**

Der Bundesregierung liegen die beiden – nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung in der Kategorie N (Normal) eingestuft – Meldungen vor.

Demnach ist bei dem erstgenannten Ereignis eine Kontamination mit radioaktivem Medium durch eine Leckage im Betrieb der Dekanteranlage (einer Einrichtung zur Abwasseraufbereitung) aufgetreten. Diese wurde im Rahmen einer Routinebegehung entdeckt und

befand sich innerhalb des so genannten Kontrollbereichs. In diesem besonders überwachten Bereich ist ein Zutritt nur eingeschränkt erlaubt, da eine höhere Strahlenexposition auftreten kann. Gezielte Dekontaminationsmaßnahmen erfolgten an der betroffenen Stelle. Die Ursachenklärung für das Ereignis ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage befand sich zum Zeitpunkt des Ereignisses im Volllastbetrieb.

Über die Beseitigung von kontaminierten Materialien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Bei dem zweiten genannten Ereignis wurde die Anlage laut Ereignismeldung ebenfalls im Volllastbetrieb gefahren. Hierbei wurde bei einer Anlagenbegehung im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung eine Leckage an der Einbindung der Spülleitung einer Durchflussmessung in einem der vier Stränge des notstromgesicherten Nebenkühlwassersystems entdeckt. Die eingebundene Spülleitung dient der Reinigung der Messsonde mittels Spülung durch Trinkwasser. Der betroffene Strang des Nebenkühlwassersystems war jedoch ununterbrochen verfügbar.

Über eine Kontamination ist der Bundesregierung in diesem Fall nichts bekannt. Das Nebenkühlwasser stellt das letzte Glied in der Nachkühlkette dar. Bei einer Leckage an dieser Stelle ist ein Austritt von radioaktivem Medium nicht zu erwarten.

130. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen bezüglich der Einhaltung der Sicherheitskriterien nach BAM-Gutachten (BAM = Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) für geplante Transporte von hochaktiven Glaskokillen in CASTOR HAW28M, TN85 von La Hague in das Brennelemente-Zwischenlager in Gorleben (s. Bundesamt für Strahlenschutz – BfS: gültige Beförderungsgenehmigungen nach § 4 des Atomgesetzes bzw. den §§ 16 und 18 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV); lfd. Nummer 7030) liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. September 2010**

Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen wurden vom BfS und der BAM im Rahmen ihrer Zuständigkeiten positiv bewertet und die entsprechenden Zulassungen für beide Behältertypen auf der Grundlage der anzuwendenden Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in Verbindung mit der Richtlinie des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 17. November 2004 und der Bekanntmachung des BMVBS zu Richtlinien zu den Gefahrgutvorschriften vom 1. Juli 2010 erteilt.

Durch ein Qualitätsmanagementsystem wird sichergestellt, dass diese Sicherheitsanforderungen auch während der Herstellung und des Be-

etriebes der Transportbehälter eingehalten werden. Hierzu werden u. a. spezielle Prüfungen nach Fertigstellung, vor und nach Beladung der Behälter, vor Abtransport sowie während der Nutzung der Behälter festgelegt, deren Durchführung in der Praxis durch Aufsichtsbehörden und Sachverständige überwacht wird.

131. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Strahlenschutz für das Begleitpersonal, insbesondere für Polizistinnen, der in Frage 130 genannten Transporte gewährleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 7. September 2010

Die Transporte unterliegen den gefahrgut- und atomrechtlichen Transportvorschriften. Gemäß den international gültigen Gefahrguttransportvorschriften müssen dabei zur Gewährleistung des Strahlenschutzes vorgeschriebene Dosisleistungsgrenzwerte eingehalten werden. Die Kontrolle der Einhaltung der Grenzwerte erfolgt durch die zuständigen Aufsichtsbehörden vor Transportbeginn und während der Transportdurchführung. Das Begleitpersonal des Beförderers der Transporte unterliegt auf der Grundlage von Strahlenschutzprogrammen einer gesonderten Überwachung.

Grundlage für die Strahlenschutzüberwachung für die eingesetzten Beamten und Beamtinnen ist der in den §§ 5 und 46 StrlSchV festgelegte Grenzwert von 1 MilliSievert pro Jahr, der allgemein für den Schutz von Einzelpersonen der Bevölkerung gilt.

Grundsätzlich wird nicht zwischen eingesetzten Beamtinnen und Beamten unterschieden. Die Bundespolizei hält jedoch die Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (MuSchEltZV i. V. m. dem MuSchG) ein, was einen Einsatz von schwangeren Beamtinnen in derartigen Außeneinsätzen generell ausschließt.

132. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Bis wann muss nach Erkenntnis der Bundesregierung ein Endlager für hochradiaktive Abfälle in Betrieb genommen werden, damit die staatliche Entsorgungsvorsorgeverpflichtung nach § 9a Absatz 3 des Atomgesetzes als erfüllt angesehen werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 7. September 2010

Der Gesetzgeber hat mit der Verpflichtung zur Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und der Einrichtung von Endlagern durch den Bund ein Entsorgungskonzept geregelt, das hinreichend geeignet ist und in spätestens einigen Jahrzehnten vollständig umgesetzt sein

wird. Eine zeitliche Festlegung, bis wann der Bund Endlager verwirklicht haben muss, ist nicht vorgegeben.

133. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen für den Beginn der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II wurden bereits ergriffen oder sind in konkreter Planung, und wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit dem Beginn der Rückholung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. September 2010**

Als erster Schritt im Rahmen der Gesamtaufgabe Rückholung muss eine vertiefende Erhebung von Fakten über den Zustand der Abfälle, über die radioaktive Belastung der Kammerluft und über den Zustand der Kammern selber durchgeführt werden. Mit dieser Vorgehensweise sollen für die Rückholung wesentliche offene Fragen wie z. B. die Strahlenbelastung für das Betriebspersonal systematisch beantwortet werden. Im Rahmen des ersten Schritts der Faktenerhebung ist in der 35. Woche die Kalterprobung der Bohrtechnik ange laufen.

Parallel zur Faktenerhebung hat das BfS bereits mit konkreten Planungsarbeiten für die Rückholung der in der Asse lagernden radioaktiven Abfälle begonnen. Hierzu gehören die Ertüchtigung und Anpassung des Schachtes II an die betrieblichen Erfordernisse der Rückholung sowie an die Vorgaben des Strahlenschutzes sowie die Planungsarbeiten für eine eventuell notwendige Errichtung eines weiteren Schachtes. Das Konzept der vollständigen Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse sieht vor, die unter Tage geborgenen und in Transportbehältern nach über Tage gebrachten Abfälle standortnah zu koordinieren und für den Transport in ein genehmigtes Endlager vorzubereiten. Hierfür muss ein für entsprechende Kapazitäten ausgelegtes Zwischenlager mit Konditionierungsanlage geplant und errichtet werden. Um die erforderlichen Gebäudegrößen und Grundstücksflächen einschätzen zu können, ist ein externes Unternehmen mit der Erstellung einer Marktrecherche und Vorstudie zu den Anforderungen an ein zu errichtendes Zwischenlager sowie an eine zu errichtende Konditionierungsanlage beauftragt.

134. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der laufenden grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für das tschechische AKW Temelin, in nicht einmal 100 Kilometern Entfernung zur bayerischen Grenze, oder plant sie dies zu tun, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das grenzüberschreitende Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung nach altem tschechischem UVP-Gesetz (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) erfolgt und nicht EU-konform ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. September 2010**

Bei einem ausländischen Vorhaben, das einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegt, richtet sich die Zuständigkeit nach deutschem Recht danach, welche Behörde für ein gleichartiges Vorhaben auf der deutschen Seite der Grenze zuständig wäre (§ 9b UVPGesetz). Im grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kôcín“ sind dies die Bundesländer Bayern und Sachsen. Beide Bundesländer beteiligen sich an dem laufenden UVP-Verfahren. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde die betroffene Öffentlichkeit in das Verfahren einbezogen.

Die Tschechische Republik ist Mitgliedstaat der Europäischen Union. Deshalb besteht für sie die Verpflichtung, geltendes Europarecht, wie etwa die Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG), in nationales Recht umzusetzen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission für die Anwendung der getroffenen Bestimmungen Sorge zu tragen und eventuell erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

135. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass die derzeitigen Unterlagen für eine Bewertung der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht ausreichen, da zum Beispiel die Entscheidung für einen Reaktortyp erst im Verfahren gefällt werden soll, und wie bewertet sie die tschechischen Haftungsregelungen in Bezug auf einen Reaktorunfall mit grenzüberschreitenden Folgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. September 2010**

Für bestimmte Projektarten besteht stets eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine solche zwingende UVP-Pflicht schreibt das Europarecht unter anderem für Kernkraftwerke vor – unabhängig davon, welcher Reaktortyp Gegenstand der Planungen ist und welche Leistung angestrebt wird.

Die Bundesregierung bewertet generell keine ausländischen nationalen Haftungsregelungen.

136. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass führende Hersteller von Informationstechnologie – unter anderem Dell, Samsung, Acer und Hewlett Packard – eine über die 2004 in natio-

nales Recht umgesetzte Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinausgehende und von Greenpeace e. V. unterstützte Selbstverpflichtung eingegangen sind (vgl. C'T 17/2010 – Giftschleuder PC), deren Ziele – insbesondere der Verzicht auf die stark Umwelt und Mensch gefährdenden Toxine PVC und BFR – sie jedoch nicht umgesetzt haben, und plant die Bundesregierung dieser Selbstverpflichtung rechtliche Bindung zu verleihen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. September 2010**

Die Bemühungen einiger Hersteller, auf Polyvinylchlorid und bromierte Flammschutzmittel in ihren Produkten zu verzichten, sind der Bundesregierung bekannt. Die Presseberichterstattung zu dem von Ihnen dargestellten Sachverhalt hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Die Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) befindet sich aktuell in einem Änderungsverfahren. In diesem Änderungsverfahren werden auch weitere Stoffbeschränkungen, unter anderem auch die Beschränkung von Polyvinylchlorid und bromierten Flammschutzmitteln, diskutiert.

137. Abgeordnete
**Dr. Petra
Sitte**
(DIE LINKE.)
- Bei welchen Stoffen, die auch heute noch in der Informationstechnologie zum Einsatz kommen, sind der Bundesregierung darüber hinaus Risiken für Mensch und Umwelt bekannt (bitte mit Angabe der Risiken), und für welche dieser Stoffe sind der Bundesregierung Ersatzstoffe bekannt (bitte mit Angabe der Stoffe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. September 2010**

Der Bundesregierung liegen zum Einsatz gefährlicher Stoffe in der Informationstechnologie keine übergreifenden Untersuchungen vor. Das Öko-Institut e. V. hat in Vorbereitung des laufenden Änderungsverfahrens der RoHS allerdings eine Studie angefertigt, die sich mit der Bewertung der Umwelt- und Gesundheitsrelevanz von Stoffen, die in elektrischen und elektronischen Geräten und damit auch in Produkten der Informationstechnologie verwendet werden, befasst. Gegenstand der aktuellen Fachdiskussionen sind vor dem Hintergrund dieser Studie vor allem Weichmacher und Flammschutzmittel in Kunststoffen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-

Verordnung) stehen zukünftig die Hersteller, Anwender und Importeure aller Stoffe, die innerhalb der Europäischen Union verwendet oder hergestellt werden, in der Pflicht, Informationen über deren Stoffeigenschaften zur Verfügung zu stellen. Diese Pflichten, die für die verschiedenen Marktteilnehmer unterschiedlich umfangreich ausfallen, betreffen somit auch Stoffe aus dem Bereich der Informationstechnologie. Erstmals bis zum 30. November 2010 müssen zentral bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) umfangreiche Daten eingereicht werden für

- alle Stoffe, die in Mengen über 1 000 Tonnen pro Jahr in Verkehr gebracht werden;
- Stoffe mit umweltgefährlichen Eigenschaften (in Gewässern/für Wasserorganismen), die in Mengen über 100 Tonnen pro Jahr in Verkehr gebracht werden;
- Stoffe mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften, die in Mengen von über 1 Tonne pro Jahr in Verkehr gebracht werden.

Zusätzlich führt die ECHA gemäß der REACH-Verordnung seit Oktober 2008 eine Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe, in der aktuell 38 Stoffe aufgeführt sind. Dazu gehören die fortpflanzungsgefährdenden Weichmacher Benzylbutylphthalat (BBP), Bis(2-Ethylhexyl)phthalat (DEHP), Dibutylphthalate (DBP) und Diisobutylphthalat sowie das persistente Flammschutzmittel Hexabromocyclododecane (HBCD), die im Allgemeinen auch im Bereich der Informationstechnologie verwendet werden können.

Aus dieser Liste (sogenannte Kandidatenliste) werden Stoffe mit hoher Priorität für die Aufnahme in Anhang XIV der zulassungspflichtigen Stoffe vorgesehen. Bereits aus der Veröffentlichung in der Kandidatenliste ergeben sich Informationspflichten für Lieferanten von Erzeugnissen, die diese besonders besorgniserregenden Stoffe in mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Bereits 59 Einträge enthält Anhang XVII zur Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, der auf die Richtlinie 76/769/EWG zurückgeht. Für den Bereich der Informationstechnologie als relevant gelten davon beispielsweise die persistenten Flammschutzmittel Diphenylether-Pentabromderivat (pentaBDE) und Diphenylether-Octabromderivat (octaBDE).

Darüber hinaus werden mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Verbindungen (POP-Verordnung) Regelungen aus dem internationalen Stockholmer Übereinkommen in EU-Recht überführt, die persistente, organische Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften in Stoffen, Gemischen, Erzeugnissen und Abfällen betreffen. Diese Regelungen beziehen auch die Stoffe ein, die in Geräten der Informationstechnologie verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

138. Abgeordneter
Michael Gerdes
(SPD)
- Hat die Bundesregierung in den Beratungen zur mittelfristigen Finanzplanung der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) auf eine Kostensenkung gedrängt, und welche Einsparungen wären bzw. sind aufgrund der Empfehlungen des Finanzkomitees vom 25. August 2010 für die Bundesrepublik Deutschland zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. September 2010

Grundlage der Beratungen des CERN-Finanzausschusses am 25. August 2010 war ein Vorschlag des CERN-Managements, der gegenüber den bisherigen Planungen des CERN eine Reduzierung der CERN-Beiträge um insgesamt 135 Mio. CHF in den Jahren 2011 bis 2015 vorsieht. Der Anlass für diesen Vorschlag waren Äußerungen mehrerer Mitgliedstaaten, die allein wegen der durch die Finanzkrise bedingten schwierigen Situation ihrer nationalen Forschungshaushalte auch bei CERN Einsparungen forderten.

Die Bundesregierung hat den Vorschlag des CERN-Managements unterstützt. Auch alle anderen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Österreich haben dem Vorschlag zugestimmt.

Der genaue Betrag der Einsparungen für die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den vorangegangenen Planungen von CERN ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beziffern, da die Beitragsanteile der Mitgliedstaaten anhand der aktuellen Daten zum jeweiligen Nettovolkseinkommen jährlich neu festgesetzt werden.

139. Abgeordneter
Michael Gerdes
(SPD)
- Setzt sich die Bundesregierung für Ausgaben- bzw. Kostensenkungen bei europäischen Forschungseinrichtungen (bei der European Synchrotron Radiation Facility – ESRF, dem European Molecular Biology Laboratory – EMBL, bei der European Spallation Source – ESS, beim European Southern Observatory – ESO) ein, und welches Einsparpotenzial sieht die Bundesregierung bei den genannten Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. September 2010

Bei der ESRF sind wie bei CERN von Mitgliedstaaten Einsparungen gefordert worden, um damit der schwierigen Situation ihrer nationalen Forschungshaushalte Rechnung tragen zu können. Hierzu soll

der Vorstand demnächst Szenarien über mögliche Einsparungen vorlegen. Bei der ESO und beim EMBL sind konkrete Forderungen bisher nicht erhoben worden. Die ESS befindet sich noch in der Phase der fachlichen Konzeption vor Gründung einer Einrichtung und bietet keine Ansatzpunkte für auf die kommenden Haushaltsjahre bezogene Einspardiskussionen.

140. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Weshalb ist es der Bundesregierung – trotz wiederholter Zusicherungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009, 2010 und zuletzt am 18. Mai 2010 auf meine Berichts-anforderung im Haushaltsausschuss – nicht gelungen, den 7 Mio. Euro teuren Wissenschaftszug einer zweckgemäßen Wiederverwendung im Ausland oder ggf. im Inland zuzuführen, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf den Zustand des Zuges und der Exponate, der laut Internetwache Brandenburg vom 18. August 2010 auf einem Abstellgleis des Bahnhofs Bergholz-Rehbrücke zwischenzeitlich von Jugendlichen mit Graffiti besprüht wurde, den Science Train im Rahmen der Wissenschaftskommunikation erneut einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 3. September 2010**

Eine Verwendung des Wissenschaftszuges im Ausland im Jahr 2010 hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Derzeit wird geprüft, wie dieser Zug in der bilateralen internationalen Zusammenarbeit eingesetzt werden kann. Entsprechende Gespräche mit der französischen Regierung laufen bereits.

Auch bei den letzten deutsch-russischen Konsultationen in Jekaterinenburg, bei denen u. a. die Durchführung eines deutsch-russischen Wissenschaftsjahres beschlossen worden ist, wurde ein Einsatz des Wissenschaftszuges für denkbar gehalten.

141. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie viele Lehramtstudiengänge in der Bundesrepublik Deutschland sind auf das Bachelor-/Master-System umgestellt, und wie viele Lehramtstudiengänge funktionieren noch nach alter Studienordnung (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 8. September 2010**

In der Lehrerbildung haben sich mit Ausnahme des Saarlandes und Sachsen-Anhalts alle Länder für eine Einführung einer gestuften Studienstruktur ausgesprochen. In Baden-Württemberg, Bayern, Hes-

sen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen werden Bachelor- und Masterstudiengänge nur in begrenzter Anzahl angeboten, sei es als Pilotversuche, sei es begrenzt auf einen Schultyp (insbesondere berufsbildende Schulen) oder eine Hochschule (Universität Erfurt in Thüringen). Die Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sind auf dem Weg zur flächendeckenden Umstellung. Vollständig umgestellt haben bereits Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Im Sommersemester 2010 werden 827 Bachelorstudiengänge angeboten, die über einen späteren Masterabschluss zum Lehramt befähigen. Ihre Zahl hat sich um 3 Prozent erhöht, im Wintersemester 2009/2010 waren es 800.

Bundesland	Lehramts- befähigende Studiengänge insgesamt	davon		
		Staatsexamen	Bachelor ¹	Bachelor ¹ % von insg.
Baden-Württemberg	408	388	20	4,9
Bayern	550	518	32	5,8
Berlin	48	0	48	100
Brandenburg	22	0	22	100
Bremen	20	0	20	100
Hamburg	87	5	82	94,3
Hessen	190	180	10	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	101	98	3	3,0
Niedersachsen	178	0	178	100
Nordrhein- Westfalen	491	307	184	37,5
Rheinland-Pfalz	93	1	92	98,9
Saarland	61	61	0	0
Sachsen	73	0	73	100
Sachsen-Anhalt	55	54	1	1,8
Schleswig-Holstein	42	0	42	100
Thüringen	64	44	20	31,3
Bundesländer insgesamt	2.483	1.656	827	33,3

¹ Bachelorstudiengänge, die über einen entsprechenden Masterstudiengang zum Lehramt befähigen.

Quelle: HRK-Hochschulkompass, 1.3.2010 (SoSe 2010)

142. Abgeordnete
**Dr. Rosemarie
Hein**
(DIE LINKE.)

Inwiefern will die Bundesregierung ihren Beitrag leisten zu einer hinreichenden Abstimmung aller Verantwortlichen in der Lehreraus- und -fortbildung, um Mobilität und Entfaltung von Talent und Expertise zu gewährleisten (vgl. Schriftliche Frage Nr. 123 auf Bundestagsdrucksache 17/2715)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. September 2010

Die Verantwortung für die Lehreraus- und -fortbildung liegt allein bei den Ländern. Der Bund kann die Länder lediglich durch Bildungsforschung unterstützen, damit sie ihre Verantwortung auf der Grundlage von gesichertem Wissen erfolgreich wahrnehmen können. Die Forschung zur Professionalisierung von pädagogischem Perso-

nal wird im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung der empirischen Bildungsforschung gefördert.

143. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.) Wann legt die Bundesregierung ein Konzept zu den von ihr angekündigten Lokalen Bildungsbündnissen vor?
144. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.) Aus welchem Grund spiegeln sich die angekündigten Lokalen Bildungsbündnisse nicht im Haushaltsplan 2011 wider?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. September 2010

Die Fragen 143 und 144 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Konzept der Lokalen Bildungsbündnisse wird derzeit erarbeitet. Dazu werden Gespräche mit Experten aus Wissenschaft und Praxis, mit Vertretern der Länder und Kommunen sowie anderen Ressorts geführt. Zu Beginn des Jahres 2011 soll die Umsetzung in ausgewählten Regionen pilotartig starten. Geplant ist die flächendeckende Umsetzung des Programms im Jahr 2013.

Im Rahmen der Konzeptionierungsphase wird unter anderem geprüft, inwieweit die geplanten Lokalen Bildungsbündnisse einen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 zu den existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II im Hinblick auf bildungsspezifische Bedarfe von Kindern leisten können.

145. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie erklärt die Bundesregierung im Detail den Unterschied der genannten Gesamtkosten des Rückbaus des AVR Jülich (AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor) in der Antwort auf meine Schriftliche Frage Nr. 102 auf Bundestagsdrucksache 17/2818, in Höhe von 612 Mio. Euro und der Antwort der NRW-Landesregierung auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Reiner Priggen (NRW-Landtagsdrucksache 14/2400) in Höhe von 399 Mio. Euro (252 Mio. Euro aus Frage 2 plus 147 Mio. Euro aus Frage 3) und den Unterschied zwischen der Angabe 40 Mio. Euro für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Abfälle in der Antwort auf meine Schriftliche Frage Nr. 102 auf Bundestagsdrucksache 17/2818, und der Aussage des Pressesprechers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,

Christian Herbst, in den „Aachener Nachrichten“ am 27. September 2010 „Die Grünen hätten offenbar ‚Äpfel mit Birnen verglichen‘ und übersehen, dass zum Finanzbedarf für den eigentlichen Reaktorrückbau noch das Geld für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus dem Reaktor in Höhe von 120 Millionen Euro aufgebracht werden müsse“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 7. September 2010**

Der Unterschied zwischen den von der Bundesregierung im August 2010 genannten Gesamtkosten in Höhe von rd. 612 Mio. Euro und den von der Landesregierung im August 2006 genannten Kosten der AVR GmbH in Höhe von rd. 399 Mio. Euro erklärt sich dadurch, das folgende Beträge zu den rd. 399 Mio. Euro hinzukommen:

- rd. 48 Mio. Euro Endlagervorausleistungen,
- rd. 120 Mio. Euro Aufwendungen des Forschungszentrums Jülich für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Altabfälle für die AVR-Gesellschaft,
- rd. 45 Mio. Euro zusätzliche Kosten im Vergleich zur Projektkostenschätzung 2003 aufgrund der Aktualisierung der Projektkostenschätzung für das AVR-Projekt im Jahr 2007.

Hinsichtlich der Aufwendungen des Forschungszentrums Jülich für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Altabfälle für die AVR-Gesellschaft geht der Unterschied zwischen den von der Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 102 auf Bundestagsdrucksache 17/2818 genannten rd. 40 Mio. Euro für die Jahre 1994 bis 2009 und den von Christian Herbst genannten rd. 120 Mio. Euro auf einen Bedarf für die Zukunft nach 2009 in Höhe von rd. 80 Mio. Euro zurück.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

146. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

In welcher Höhe wird die Bundesregierung Zusage zur jährlichen Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria für die Jahre 2011 bis 2013 machen, und wenn sie keine Unterstützung über die für das Jahr 2011 in den Einzelplan 23 eingestellten 200 Mio. Euro zu leisten gedenkt, wie will sie die eingegangenen Verpflichtungen bezüglich des Millenniumentwicklungsziels 6 dann erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 6. September 2010**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 sieht für Kapitel 23 02 Titel 896 07 – Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) – einen Baransatz in Höhe von 200 Mio. Euro vor.

Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht ausgebracht, da der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen über die Höhe des deutschen Beitrags zu diesem Fonds entscheiden möchte.

Der GFATM stellt neben anderen Kooperationsansätzen ein mögliches Instrument zur Erreichung des MDG 6 (Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten) dar. Die Bundesregierung beabsichtigt vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags ein Verhältnis von bi- zu multilateraler Entwicklungszusammenarbeit von 2 zu 1 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist angestrebt, ab 2012 das Engagement zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten vermehrt auf bilateraler Ebene umzusetzen.

147. Abgeordnete
Karin Roth (Esslingen)
(SPD)
- Handelt es sich bei den von Bundesminister Dirk Niebel stets in den Zeitungsinterviews betonten (u. a. Passauer Neue Presse vom 19. August 2010) 20 Prozent deutscher Beteiligung an den EU-Hilfsgeldern für Pakistan um zusätzliche Mittel, die die Bundesregierung der EU zur Verfügung stellt, oder sind dies Gelder aus dem laufenden EU-Haushalt, die die Bundesrepublik Deutschland bereits geleistet hat, und handelt es sich nur um einen theoretischen Anteil, da die Bundesrepublik Deutschland ca. 20 Prozent des EU-Haushaltes leistet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 6. September 2010**

Von einem „theoretischen“ Anteil Deutschlands kann keinesfalls die Rede sein, weil die Bundesrepublik Deutschland de facto der größte Beitragszahler der Europäischen Union ist und somit grundsätzlich rund 20 Prozent aller Maßnahmen der Europäischen Union durch Deutschland finanziert werden. Es ist ein Gebot der Transparenz, die Beiträge Deutschlands angesichts der Flut in Pakistan umfassend und präzise darzustellen, wozu sowohl die Ausweisung bi- als auch multilateraler Beiträge gehört.

Berlin, den 10. September 2010

